

Deutsche-Leichtathletik-Ordnung (DLO)

beschlossen durch den Verbandsrat am 25. Februar 2011
zuletzt geändert durch den Verbandsrat am 26. Februar 2016

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl.

	Inhalt	Seite
§ 1	Vereine und ihre Mitglieder	1
§ 2	Leichtathletik-Gemeinschaften (LG) und Startgemeinschaften (StG).....	1
§ 3	Altersklassen.....	2
§ 4	Startrecht.....	2
§ 5	Teilnahmerecht.....	4
§ 6	Veranstaltungen.....	5
§ 7	Wettkämpfe und Meisterschaften.....	6
§ 8	Übergangsbestimmungen innerhalb der Altersklassen	11
§ 9	Mannschaftswettbewerbe und -wertungen.....	12
§ 10	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften (Team DM).....	12
§ 11	Genehmigungsgebühren.....	12
§ 12	Organisationsgebühren.....	12
§ 13	Verbandsaufsicht/Dopingkontrollen.....	13
§ 14	Stadionferne Veranstaltungen.....	13
§ 15	Regelung von Streitigkeiten	14
§ 16	Inkrafttreten	14
Anhang 1	Zusatzbestimmungen zur Bildung von Startgemeinschaften.....	15
Anhang 2	Zusatzbestimmungen zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Wettkämpfen	16
Anhang 3	Zusatzbestimmungen zur Durchführung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften („Team-DM“)	20
Anhang 4	Härtefonds-Statut für vom DLV und seinen LV genehmigte stadionferne Veranstaltungen	23
	Empfehlung zur Durchführung von Straßenwettbewerben in kindgemäßer Form	24
Anhang 5	Zusatzbestimmungen zu Kinderleichtathletikveranstaltungen.....	25

§ 1 Vereine und ihre Mitglieder

Die Mitglieder aller Vereine der Landesverbände (LV) sind berechtigt, an Leichtathletik-Veranstaltungen nach den Bestimmungen dieser Ordnung teilzunehmen.

Personen, die nicht Mitglied eines Vereins der Landesverbände sind, können grundsätzlich nicht an Leichtathletik-Veranstaltungen teilnehmen. Ausnahmen hiervon sind in dieser Ordnung explizit aufgeführt.

§ 2 Leichtathletik-Gemeinschaften (LG) und Startgemeinschaften (StG)

2.1 Leichtathletik-Gemeinschaft (LG)

2.1.1 Eine LG ist der Zusammenschluss von Leichtathleten verschiedener Vereine zum Zweck einer Trainingsgemeinschaft und der Teilnahme an den in § 6 genannten Veranstaltungen. Sie trägt keinen Vereinscharakter.

2.1.2 Die Mitglieder einer LG bleiben Mitglieder ihrer Stammvereine.

2.1.3 Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, die dem Antrag zur Genehmigung der LG beizufügen ist.

2.1.4 Eine LG ist zwischen dem 1. Oktober und 30. November mit Wirkung vom 1. Januar des folgenden Jahres an beim zuständigen LV zu beantragen. Das gleiche gilt für den Beitritt eines Vereins zu einer LG. Der Name einer LG ist auf maximal 30 Zeichen beschränkt und ist so auch in den Wettkampf-, Ergebnis- und Bestenlisten zu verwenden.

Erläuterung: Eine LG, die einen längeren Namen wählt, muss eine verbindliche Kurzform von maximal 30 Zeichen angeben.

2.1.5 Die LG hat keine Rechte an übergeordnete Verbände.

2.1.6 Die Vereine können Männer, Frauen und Jugend U 20, U 18 in ihrer Gesamtheit einer LG zuführen. Auf Antrag kann auch die Zugehörigkeit von Jugend U 16 und U 14 in deren Gesamtheit zur LG genehmigt werden. Es ist auch zulässig, neben der für Männer, Frauen und Jugend U 20, U 18 bestehenden oder zu bildenden LG, auch eine eigene LG für die Jugend U 16 und U 14 in ihrer Gesamtheit zu bilden.

Erläuterung: Eine Zugehörigkeit der Kinder U 12 und jünger zu einer LG ist nicht vorgesehen, da für sie die relevanten weiteren Bestimmungen nicht gelten. Kinder der Altersklasse M/W 11, die im Rahmen der Bestimmungen von § 8 Nr. 8.4 an Disziplinen der M/W 12 teilnehmen sollen, müssen ein Startrecht für die entsprechende LG haben.

- 2.1.7 Der Wechsel von Verein zu Verein innerhalb der LG vollzieht sich nach den Bestimmungen dieser Ordnung.
- 2.1.8 Der Austritt eines Vereins aus einer LG oder die Auflösung einer LG kann nur mit Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres erklärt werden. Der Austritt bzw. die Auflösung ist dem zuständigen LV mitzuteilen. Das für eine LG erteilte Startrecht erlischt nur zum Jahresende, auch wenn der Verein zu einem früheren Zeitpunkt aus der LG ausgetreten ist.
- 2.2 **Startgemeinschaft (StG)**
- 2.2.1 Eine StG ist der Zusammenschluss von Leichtathleten verschiedener Vereine innerhalb eines LV zum Zweck der Bildung von Staffeln und Mannschaften (*Mannschaftsmeisterschaften*).
- 2.2.2 Die StG hat keine Rechte an übergeordnete Verbände.
- 2.2.3 Näheres regeln die »Zusatzbestimmungen für Startgemeinschaften« (siehe **Anhang 1**), die vom BA Wettkampfororganisation beschlossen, aber nur vom Verbandsrat in Kraft gesetzt werden können.

§ 3 Altersklassen

In der Leichtathletik gelten die nachfolgenden Altersklassen. Der Übergang von einer Altersklasse zur nächsten vollzieht sich immer mit Beginn des Kalenderjahres, in dem das Lebensjahr vollendet wird, das die Altersklasse bestimmt.

3.1 Männer und Junioren

Männer (20 Jahre und älter)
Männliche U 23 (22/21/20 Jahre)

Frauen und Juniorinnen

Frauen (20 Jahre und älter)
Weibliche U 23 (22/21/20 Jahre)

3.2 Senioren

Senioren M 30 (30 Jahre) und weiter im 5-Jahresrhythmus

Seniorinnen

Seniorinnen W 30 (30 Jahre) und weiter im 5-Jahresrhythmus
--

3.3 Männliche Jugend

Männliche U 20 (19/18 Jahre)
Männliche U 18 (17/16 Jahre)
Männliche U 16 (15/14 Jahre)
Männliche U 14 (13/12 Jahre)

Weibliche Jugend

Weibliche U 20 (19/18 Jahre)
Weibliche U 18 (17/16 Jahre)
Weibliche U 16 (15/14 Jahre)
Weibliche U 14 (13/12 Jahre)

3.4 Kinder

Männliche U 12 (11/10 Jahre)
Männliche U 10 (9/8 Jahre)
Männliche U 8 (7/6 Jahre)

Kinder

Weibliche U 12 (11/10 Jahre)
Weibliche U 10 (9/8 Jahre)
Weibliche U 8 (7/6 Jahre)

Erläuterung: In den Altersklassen U 16, U 14 und U 12 werden Einzelwettbewerbe und Mehrkämpfe Jahrgangsweise ausgeschrieben.

Die §§ 4 - 10 gelten nicht für die Altersklassen der Kinder.

Weiteres: siehe Zusatzbestimmungen zur Kinderleichtathletik (siehe **Anhang 5**), die vom BA Jugend beschlossen, aber nur vom Verbandsrat in Kraft gesetzt werden können.

§ 4 Startrecht

4.1 Beantragung des Startrechts

- 4.1.1 Das Startrecht wird auf elektronischem Wege oder mit dem DLV-Vordruck 2.75 von Verein/LG beim zuständigen LV beantragt. Der Antrag, mit dem erstmalig das Startrecht beantragt wird, ist an keine Frist gebunden. Bei elektronischer Beantragung sendet der beantragende Verein den DLV-Vordruck 2.75 mit den erforderlichen Unterschriften innerhalb von 2 Wochen an den zuständigen LV.
- 4.1.2 In dem Antrag sind anzugeben bzw. ist zu erklären:
- 4.1.2.1 Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Adresse.
- 4.1.2.2 dass der Athlet bei Antragstellung Mitglied in dem Verein ist, für den das Startrecht beantragt wird. Stellt eine LG den Antrag, bestätigt diese, dass der Athlet Mitglied in dem Stammverein ist.
- 4.1.2.3 dass der Athlet damit einverstanden ist, dass seine persönlichen Daten aus dem Antrag in einer Athletendatei geführt und in dem zur Abwicklung des Sportbetriebs im Sinne der »Satzung und Ordnungen« sowie der »Internationalen Wettkampffregeln (IWR)« erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben werden können und der Athlet sein Einverständnis erteilt, dass sein Bild im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung im Fernsehen, im Film oder auf Video zu Gunsten des Veranstalters verbreitet werden darf.
- 4.1.2.4 dass der Athlet die Satzungen und die Ordnungen des DLV und des LV anerkennt und die Anerkennung aller in § 4 Nr. 4.1.2. aufgeführten Angaben bzw. Erklärungen mit seiner Unterschrift bestätigt hat. Diese unterschriebene Anerkennung des Athleten ist beim Verein bzw. LV für die Zeit des Startrechts aufzubewahren.

- 4.1.3 Wird das Startrecht für einen Ausländer beantragt, ist die Freigabe des Heimatverbandes dem Antrag beizufügen, wenn der Heimatverband eine entsprechende Regelung getroffen hat.
- 4.2 **Erteilung des Startrechts**
- 4.2.1 Die LV führen eine elektronische Startrechtdatei. Das Startrecht gilt mit der Eintragung durch den LV in diese Datei als erteilt. Ein Startpass wird nicht ausgestellt, die Vereine haben ein Auskunftsrecht.
- 4.2.2 Bei einer LG (§ 2 Nr. 2.1) geht das Startrecht vom Stammverein auf die LG über. Bei einer StG (§ 2 Nr. 2.2) geht das Startrecht bzgl. den Staffel- und/oder den Team-DM-Wettbewerben, für die die StG gebildet wurde, von den Stammvereinen auf die StG über. Im Übrigen bleibt das Startrecht der Stammvereine unberührt.
- 4.3 **Wechsel des Startrechts**
- 4.3.1 Ein Wechsel des Startrechts wird auf elektronischem Wege vom neuen Verein/von der neuen LG beantragt. Dies ist mit Ausnahme der Sonderregelungen in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. November des laufenden Jahres möglich. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Antrag am 30. November bis 24 Uhr bei dem LV, dem der neue Verein angehört, eingegangen ist. Das neue Startrecht wird dann zum 1. Januar erteilt. Für Fristen und Termine gilt der § 35 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO).
- 4.3.2 In dem Antrag auf Wechsel des Startrechts ist zu erklären, dass
- 4.3.2.1 der Athlet bei Antragstellung, spätestens aber zum Zeitpunkt, zu dem das neue Startrecht beginnen soll, Mitglied in dem neuen Verein ist,
- 4.3.2.2 das neue Startrecht zum nächst möglichen Zeitpunkt beginnen soll,
- 4.3.2.3 der Athlet auf das Startrecht gegenüber dem bisherigen Verein verzichtet und
- 4.3.2.4 der Antragsteller den bisherigen Verein/LG und ggf. den LV aufgefordert hat, die Freigabe zu erklären. Ist die Freigabe bereits erklärt, ist diese dem Antrag beizufügen. Geht nach Freigabeanforderung die Freigabe oder eine Mitteilung über ein laufendes Freigabeverfahren nach Ablauf von drei Wochen nicht ein, kann das Startrecht erteilt werden.
- 4.4 **Sonderregelungen**
- Ohne Einhaltung der in § 4 Nr. 4.3.1 genannten Fristen kann das Startrecht jederzeit für einen neuen Verein/LG erteilt werden, wenn der bisherige Verein oder dessen Leichtathletik-Abteilung oder die LG sich aufgelöst oder der Athlet seit mindestens 9 Monaten nicht mehr für den Verein/LG an Wettkämpfen teilgenommen hat.
- Athleten können bei Vorliegen besonderer Gründe (wie z. B. Umzug aus dem Einzugsgebiets des bisherigen Vereins aufgrund familiärer Umstände, Ausbildungsbeginn an weit entferntem Ort) jederzeit den Verein mit einer Frist von 3 Monaten wechseln, wenn beide beteiligten Vereine/LG zustimmen und der zuständige LV-Wettkampfwart bzw. Vorsitzende des BA Wettkampforganisation die besonderen Gründe anerkennt. Sie können innerhalb dieser Zeit weiter an Wettkämpfen für den alten Verein teilnehmen.
- 4.5 **Freigabe**
- 4.5.1 Die Freigabe wird vom bisherigen Verein dem neuen Verein gegenüber erteilt. Besteht das Startrecht für eine LG, erteilt diese die Freigabe zugleich auch für den Stammverein.
- 4.5.2 Die Freigabe kann von einem Verein/LG und/oder einem LV nur aus folgenden Gründen verweigert werden:
- 4.5.2.1 wenn ausgeliehene Gegenstände, die Eigentum des Vereins, der LG oder des LV sind, nicht zurückgegeben wurden oder Beitragsrückstände bestehen,
- 4.5.2.2 wenn eine Verpflichtung aus einem privatrechtlichen Vertrag besteht.
- 4.6 **Überprüfung des Startrechts**
- 4.6.1 Wird ein Startrecht angezweifelt, entscheidet darüber der LV.
- 4.6.2 Bezieht sich der Zweifel am Startrecht auf Vereine, die verschiedenen LV angehören, die keine Einigkeit erzielen können, entscheidet darüber der Vorsitzende des BA Wettkampforganisation. Ihm sind alle diesbezüglichen Unterlagen vorzulegen.
- 4.6.3 Wird innerhalb einer Frist von 6 Monaten festgestellt, dass ein Athlet ohne gültiges Startrecht an einer genehmigten Veranstaltung teilgenommen hat, so wird er mit einer Wettkampfsperre von einem Monat belegt, die mit dem Tag der Feststellung beginnt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, von dem an ein gültiges Startrecht besteht. Die Leistungen, die in der Zeit ohne gültiges Startrecht erzielt worden sind, werden annulliert.
- 4.6.4 Wird innerhalb einer Frist von 6 Monaten festgestellt, dass das Startrecht aufgrund falscher Angaben erteilt worden ist, wird der Athlet mit einer Wettkampfsperre von 3 Monaten belegt, die mit dem Tag der Feststellung beginnt, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt, ab dem ein gültiges Startrecht besteht. Die Leistungen, die in der Zeit ohne gültiges Startrecht erzielt worden sind, werden annulliert.
- 4.6.5 Wird im Laufe des Kalenderjahres festgestellt, dass das neue Startrecht zu Unrecht erteilt worden ist, so kann das vorhergehende Startrecht mit einem Änderungsantrag wieder in Kraft treten. Die in diesem Zeitraum erzielten Leistungen behalten für den bisherigen Verein/LG Gültigkeit.
- 4.6.6 Die Feststellung, ob eine Beschränkung gemäß Regel 21 IWR vorliegt oder ein Grund für den Entzug der Teilnahmeberechtigung zu internationalen oder nationalen Wettkämpfen gemäß Regel 22 IWR besteht, trifft nach Anhörung des Betroffenen der Vorsitzende des BA Wettkampforganisation.

4.7 **Start- und Teilnahmerecht im Ausland**

Kaderathleten, die sich befristet im Ausland aufhalten und dort unter Beibehaltung des Startrechts für den deutschen Verein/LG an Wettkämpfen teilnehmen oder sich dort einem ausländischen Verein/Universitätssportklub anschließen wollen, erteilt der DLV auf Antrag eine Auslandsstartberechtigung. Für die übrigen Athleten gilt diese Genehmigung als erteilt.

§ 5 **Teilnahmerecht**

5.1 **Teilnahmerecht an Wettkämpfen**

Bei einer Suspendierung oder dem Entzug der Startberechtigung ist eine Teilnahme an Wettkämpfen ausgeschlossen.

5.1.1 Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen ist, dass

5.1.1.1 ein gültiges Startrecht vorliegt,

5.1.1.2 die Übergangsbestimmungen in § 8 beachtet sind,

5.1.1.3 die Teilnehmer, die Staffeln und die Mannschaften durch den Verein/LG/StG ordnungsgemäß gemeldet sind,

5.1.1.4 bei allen Staffelwettbewerben die Staffelmitglieder - auch die einer Startgemeinschaft - eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen,

5.1.1.5 Dopingkontrollen im Wettkampf und außerhalb des Wettkampfes gemäß den Anordnungen des Wettkampfleiters und/oder den nationalen und internationalen Antidoping-Organisationen geduldet und unterstützt werden,

5.1.1.6 die Teilnehmer bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge tragen.

5.1.2 Personen, die kein Startrecht nach § 4 besitzen und denen dieses nicht entzogen wurde und die nicht suspendiert sind, können an stadionfernen Wettkämpfen im Sinne von § 7 Nr. 7.1 bei Veranstaltungen nach § 6 Nr. 6.2.7 und 6.3.5 teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass

5.1.2.1 die Übergangsbestimmungen in § 8 beachtet sind,

5.1.2.2 eine ordnungsgemäße Meldung erfolgt,

5.1.2.3 die Satzung und Ordnungen des DLV für die Teilnahme anerkannt werden,

5.1.2.4 die persönlichen Daten aus der Meldung in dem zur Abwicklung des Sportbetriebs im Sinne der »Satzung und Ordnungen« sowie der »Internationalen Wettkampfregelein (IWR)« erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben werden können und das Einverständnis erteilt wird, dass das eigene Bild im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung im Fernsehen, im Film oder auf Video zu Gunsten des Veranstalters verbreitet werden darf.

5.1.2.5 Dopingkontrollen im Wettkampf und außerhalb des Wettkampfes gemäß den Anordnungen des Wettkampfleiters und/oder den nationalen und internationalen Antidoping-Organisationen geduldet und unterstützt werden,

5.1.2.6 die Teilnehmer bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge tragen.

5.2 **Teilnahmerecht an Deutschen Meisterschaften**

5.2.1 Sämtliche Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft und ein gültiges Startrecht für einen deutschen Verein/LG haben.

5.2.2 EU-Bürger sind an Deutschen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen Verein/LG besitzen und dieses seit einem Jahr besteht.

5.2.3 Nicht-EU-Staatsbürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mind. 1 Jahr ihren ständigen Aufenthalt im DLV-Gebiet und in dieser Zeit ein Startrecht für einen deutschen Verein haben sowie im laufenden und vorigen Jahr nicht für den Heimatverband bzw. an dessen Meisterschaften gestartet sind.

5.2.4 In Zweifelsfällen entscheidet über ein Teilnahmerecht der Vorsitzende des BA Wettkampforganisation.

5.2.5 In den Ausschreibungen zu den Meisterschaften können zusätzliche Regelungen getroffen werden.

Erläuterung: Andere Verbandsorganisationen können diese Bestimmungen (§ 5 Nr. 5.2) so für ihre Meisterschaften bzw. Veranstaltungen übernehmen bzw. abweichende Regelungen im Rahmen der DLO und IWR treffen.

5.3 **Überprüfung des Teilnahmerechts und Einsprüche gegen das Teilnahmerecht**

5.3.1 Wird ein Teilnahmerecht angezweifelt, trifft am Tag der Veranstaltung der Wettkampfleiter die Entscheidung. In allen anderen Fällen der LV-Wettkampfwart bzw. der Vorsitzende des BA Wettkampforganisation.

5.3.2 Stellt der Wettkampfleiter fest, dass ein gültiges Startrecht nicht vorliegt, ist der Wettkämpfer von der Veranstaltung auszuschließen, mit der Folge, dass alle Leistungen, die er bei der Veranstaltung erzielt hat, annulliert werden. Bei einem nicht gültigen Teilnahmerecht ist der Wettkämpfer von dem Wettkampf auszuschließen, für den ein Teilnahmerecht nicht besteht, mit der Folge, dass die bei diesem Wettkampf erzielten Leistungen annulliert werden.

Kann am Tag der Veranstaltung eine Entscheidung nicht getroffen werden, ist der Wettkämpfer unter Vorbehalt teilnahmeberechtigt, und die Angelegenheit ist zur nachträglichen Entscheidung dem jeweiligen LV bzw. dem DLV zu übergeben.

- 5.3.3 Wird das Teilnahmerecht nach einer Veranstaltung angezweifelt, entscheidet darüber der zuständige LV-Wettkampfwart bzw. der Vorsitzende des BA Wettkampfororganisation.
- 5.3.4 Werden Verstöße festgestellt, die länger als 6 Monate zurückliegen, können diese nicht mehr geahndet werden.

Erläuterung: Zum Verfahren siehe § 15. Eine Anzweiflung kann auch von Amts wegen erfolgen.

§ 6 Veranstaltungen

6.1 Verbandsveranstaltungen:

- 6.1.1 Kreismeisterschaften,
- 6.1.2 Bezirksmeisterschaften,
- 6.1.3 Landesmeisterschaften,
- 6.1.4 Regionalmeisterschaften,
- 6.1.5 Deutsche Meisterschaften,
- 6.1.6 Vergleichskämpfe,
- 6.1.7 Länderkämpfe.

Erläuterung: Kreis-, Bezirks-, Landes- und Regionalmeisterschaften können auch von mehreren Kreisen, Bezirken, Landes- bzw. Regionalverbänden gemeinsam durchgeführt werden, ohne dass dies die Kategorisierung ändert.

6.2 Einladungssportfeste:

- 6.2.1 Nationale Einladungssportfeste,
- 6.2.2 Internationale Einladungssportfeste bis zu drei Wettbewerben (oder einem Wettbewerb in drei Altersklassen),
- 6.2.3 Internationale Einladungssportfeste ab vier Wettbewerben oder GM-Status,
- 6.2.4 Internationale Einladungssportfeste Gehen (*Grand Prix*),
- 6.2.5 Internationale Einladungssportfeste mit besonderer Genehmigung der EA (*Halle*),
- 6.2.6 Internationale Einladungssportfeste mit besonderer Genehmigung der EA (*Freiluft*),
- 6.2.7 Internationale Einladungssportfeste mit besonderer Genehmigung der IAAF (*Road-Races*),
- 6.2.8 Internationale Einladungssportfeste mit besonderer Genehmigung der IAAF (*Halle*),
- 6.2.9 Internationale Challenge Einladungssportfeste mit besonderer Genehmigung der IAAF (*Freiluft*),
- 6.2.10 Internationale World Challenge Sportfeste mit besonderer Genehmigung der IAAF,
- 6.2.11 Internationale Diamond League Sportfeste mit besonderer Genehmigung der IAAF.

6.3 Offene Veranstaltungen:

- 6.3.1 Vereins-/kreis- oder bezirksoffene Veranstaltungen,
- 6.3.2 Landesoffene Veranstaltungen,
- 6.3.3 Nationale Veranstaltungen,
- 6.3.4 Internationale Veranstaltungen.

Erläuterung: Die offenen Veranstaltungen umfassen auch Veranstaltungen, die im Freien oder in Hallen jeweils selbstständig oder als organisatorische Gemeinschaftsveranstaltungen durchgeführt werden.

- 6.3.5 Stadionferne Veranstaltungen: siehe § 14

6.4 Veranstalter/Ausrichter

- 6.4.1 Veranstalter von Leichtathletik-Wettkämpfen können nur Verbandsorganisationen wie Vereine/LG, Kreise, Bezirke, LV oder der DLV sein.
- 6.4.2 Die Ausrichtung von Verbandsveranstaltungen (§ 6 Nr. 6.1.1 - 6.1.7), von Einladungssportfesten (§ 6 Nr. 6.2.1 - 6.2.11) und von offenen Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3.1 - 6.3.4) kann auf eine andere Verbandsorganisation oder nach besonderen Vereinbarungen auch auf eine andere Organisation übertragen werden, wenn die genehmigende Verbandsorganisation die Ausrichtung nicht selbst übernimmt. Die Übertragung kann in begründeten Fällen von der genehmigenden Organisation verweigert werden.
- 6.4.3 Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter, die nicht von Verbandsorganisationen wie Vereinen/LGs, Kreisen, Bezirken, Landesverbänden oder dem DLV veranstaltet werden, bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den DLV und unterliegen einer gesonderten Genehmigungsgebühr. Die Genehmigung ist bis zum 01. Oktober des Vorjahres vor der geplanten Veranstaltung schriftlich über den zuständigen LV beim DLV unter Nutzung des entsprechenden Formblattes oder anderer veröffentlichter Verfahren zu beantragen.

6.5 Anmeldung, Organisation und Durchführung

- 6.5.1 Weitere Bestimmungen zu den Veranstaltungen und der Organisation der Wettkämpfe sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung enthalten.
- 6.5.2 Bei Nicht-Einhaltung der Regelungen und Bestimmungen sowie eventueller Auflagen zu Veranstaltungen kann die genehmigende Verbandsorganisation eine erteilte Genehmigung wieder entziehen, Auflagen mit Fristen erteilen und/oder Ordnungsgelder gemäß GBO erheben.

§ 7 Wettkämpfe und Meisterschaften

7.1 **Wettkämpfe** können grundsätzlich nur in den Altersklassen und den Disziplinen durchgeführt werden, die in den nachstehenden Tabellen aufgeführt sind.

Es wird unterschieden zwischen stadionnahen Wettkämpfen, die in einem Stadion (einschließlich Halle) oder auf einer Anlage durchgeführt werden, die den IAAF-Zertifizierungsbedingungen für eine Stadionanlage entspricht, und stadionfernen Wettkämpfen, die auf Straßen, befestigten bzw. unbefestigten Wegen, im freien Gelände oder anderen Untergründen stattfinden.

Das Wettkampfprogramm der Senioren/-innen richtet sich grundsätzlich nach dem der Männer und Frauen. Die Zuordnung von Wettbewerben zu den jeweiligen Altersklassen wird in den Ausschreibungen festgelegt.

Darüber hinaus können für alle Altersklassen weitere Mehrkämpfe und Staffeln aus den aufgeführten Disziplinen beliebig zusammengestellt werden.

Erläuterung: Daneben sind auch weitere Mehrkämpfe und Staffeln in den Internationalen Wettkampfregeleln aufgeführt. Auch zu den einzelnen Disziplinen sind bezüglich der Durchführung weitere Hinweise in den Internationalen Wettkampfregeleln zu finden.

Verstöße gegen diese Bestimmungen und/oder sonstige nicht regelkonform erbrachte Leistungen können auch nachträglich vom Vizepräsidenten Wettkampforganisation und Veranstaltungsmanagement auf Antrag oder von Amts wegen geahndet und die erbrachten Leistungen aberkannt werden. Gegen dessen Entscheidung ist Beschwerde beim Verbandsrechtsausschuss nach § 15 möglich.

Meisterschaften können in den Disziplinen durchgeführt werden, die **fett** gedruckt sind.

Deutsche Meisterschaften finden in den Altersklassen der Männer/Frauen, der Junioren/-innen (U 23), der männlichen und weiblichen U 20, der männlichen und weiblichen U 18 sowie der Senioren/-innen ab M 35 bzw. W 35 statt; für männliche und weibliche U 16 (M/W 15/14) nur in den Mehrkämpfen, Blockwettkämpfen und in der Team-DM.

Die Wettbewerbe und Altersklassen (einschließlich Team-DM), in denen Deutsche Meisterschaften durchgeführt werden, beschließt der Verbandsrat. Sollten keine oder den Ausschreibungsbestimmungen und/oder Anforderungsprofilen nicht entsprechende Bewerbungen für die Ausrichtung einer Meisterschaft vorliegen, und zwar bei Meisterschaften der Wintersaison bis zu der vorausgehenden Verbandsratsitzung im Herbst, und bei Meisterschaften der Sommersaison bis zu der vorausgehenden Verbandsratsitzung anlässlich der Deutschen Hallenmeisterschaft im laufenden Kalenderjahr, kann diese im entsprechenden Jahr entfallen.

Einzelmeisterschaften für Jugend M/W 15 können bis zur Regionalebene, für Jugend M/W 14 und Jugend U 14 (M/W 12/13) bis zur LV-Ebene durchgeführt werden.

Bei den mit (*) versehenen und kursiv gedruckten Disziplinen (keine eigenen Disziplinen in der jeweiligen Altersklasse) bestehen Übergangsmöglichkeiten. Näheres dazu ist in den Übergangsbestimmungen in § 8 geregelt. Schulsport-Disziplinen sind mit dem Hinweis (Schule) gekennzeichnet.

Erläuterung: Schulsport-Disziplinen sind nur im Schulsport zulässig.

7.2 Wettbewerbe der männlichen Altersklassen

Wettbewerbe	Männer/U 23	U 20	U 18	U 16		U 14	
				M 15	M 14	M 13	M 12
Läufe (Freiluft)							
50m	-	-	-	-	-	50m (Schule)	50m (Schule)
75m	-	-	-	75m (Schule)	75m (Schule)	75m	75m
100m	100m	100m	100m	100m	100m	100m*	-
200m	200m	200m	200m	200m*	-	-	-
300m	-	-	-	300m	300m	-	-
400m	400m	400m	400m	400m*	-	-	-
800m	800m	800m	800m	800m	800m	800m	800m
1000m	1000m	1000m	1000m	1000m	1000m	1000m* 1000m (Schule)	1000m (Schule)
1500m	1500m	1500m	1500m	1500m*	-	-	-
1 Meile	1 Meile	-	-	-	-	-	-
2000m	-	-	-	2000m	2000m	2000m	2000m
3000m	3000m	3000m	3000m	3000m	3000m	3000m*	-
5000m	5000m	5000m	5000m	5000m*	-	-	-
10000m	10000m	10000m	10000m*	-	-	-	-
1 Stunde	1 Stunde	-	-	-	-	-	-
60m H (0,762m)	-	-	-	-	-	60m H	60m H
80m H (0,838m)	-	-	-	80m H	80m H	80m H*	-

Wettbewerbe	Männer/U 23	U 20	U 18	U 16		U 14	
				M 15	M 14	M 13	M 12
110m H (0,914m) 110m H (0,991m) 110m H (1,067m)	110m H	110m H	110m H	110m H*	-	-	-
300m H (0,838m)	-	-	-	300m H	300m H	-	-
400m H (0,838m) 400m H (0,914m)	400m H	400m H	400m H	400m H*	-	-	-
1500m Hi (0,762m)	-	-	-	1500m Hi	1500m Hi*	-	-
2000m Hi (0,914m)	-	2000m Hi	2000m Hi	-	-	-	-
3000m Hi (0,914m)	3000m Hi	3000m Hi	3000m Hi*	-	-	-	-
4x50m	-	-	-	-	-	4x50m (Schule)	
4x75m	-	-	-	4x75m (Schule)		4x75m	
4x100m	4x100m	4x100m	4x100m	4x100m		-	-
4x400m	4x400m	4x400	-	-	-	-	-
3x800m	-	-	-	-	-	3x800m	
3x1000m	3x1000m	3x1000m	3x1000m	3x1000m		-	-
zusätzliche Läufe in der Halle							
60m	60m	60m	60m	60m	60m	60m	60m
60m H (Höhen wie Freiluft)	60m H	60m H	60m H	60m H	60m H	60m H	60m H
3000m	3000m	-	-	-	-	-	-
4x200m	4x200m	4x200m	4x200m	4x200m		-	-
Straßenläufe	-	-	-	5km	5km	5km	5km
(einschl. Landschaftsläufe u. ä.)	-	-	7,5km	7,5km	7,5km	7,5km	7,5km
	10km	10km	10km	10km	10km	10km*	10km*
	15km	15km	15km	15km*	15km*	-	-
	Halbmarathon	Halbmarathon	Halbmarathon	-	-	-	-
	25km	25km	25km	-	-	-	-
	Marathon	Marathon	-	-	-	-	-
	100km	-	-	-	-	-	-
	24 Stunden	-	-	-	-	-	-
Gehen (Bahn)	-	-	-	-	-	2000m	2000m
	-	-	-	3000m	3000m	3000m	3000m
	5000m	5000m	5000m	5000m	5000m	-	-
	10000m	10000m	10000m	-	-	-	-
	20000m	-	-	-	-	-	-
Gehen (Halle)	-	-	-	-	-	2000m	2000m
	-	-	-	3000m	3000m	3000m	3000m
	5000m	5000m	5000m	5000m	5000m	-	-
Gehen (Straße)	-	-	-	-	-	2km	2km
	-	-	-	3km	3km	3km	3km
	-	-	5km	5km	5km	5km*	-
	-	-	10km	10km*	-	-	-
	20km	20km	20km*	-	-	-	-
	30km	30km*	-	-	-	-	-
	50km	-	-	-	-	-	-
Crossläufe (Waldläufe)	Mittelstrecke	Mittelstrecke	Mittelstrecke	bis 5km	bis 5km	bis 4km	bis 4km
	Langstrecke	Langstrecke (bis 10km)	Langstrecke (bis 8km)	-	-	-	-
Bergläufe/ Geländeläufe	beliebig	bis 15km	bis 15km	bis 10km	bis 7,5km bis 10km*	-	-
Sprungwettbewerbe							
Hochsprung	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stabhochsprung	Stab	Stab	Stab	Stab	Stab	Stab	Stab
Weitsprung	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit
Dreisprung	Drei	Drei	Drei	Drei	<i>Drei*</i>	-	-
Stoß-/Wurfwettbewerbe							
Kugelstoß (3kg)	-	-	-	-	-	Kugel	Kugel
Kugelstoß (4kg)	-	-	-	Kugel	Kugel	<i>Kugel*</i>	-
Kugelstoß (5kg)	-	-	Kugel	<i>Kugel*</i>	-	-	-
Kugelstoß (6kg)	-	Kugel	<i>Kugel*</i>	-	-	-	-
Kugelstoß (7,26kg)	Kugel	<i>Kugel*</i>	-	-	-	-	-

Wettbewerbe	Männer/U 23	U 20	U 18	U 16		U 14	
				M 15	M 14	M 13	M 12
Diskuswurf (750g)	-	-	-	-	-	Diskus	Diskus
Diskuswurf (1kg)	-	-	-	Diskus	Diskus	<i>Diskus*</i>	-
Diskuswurf (1,5kg)	-	-	Diskus	<i>Diskus*</i>	-	-	-
Diskuswurf (1,75kg)	-	Diskus	<i>Diskus*</i>	-	-	-	-
Diskuswurf (2kg)	Diskus	<i>Diskus*</i>	-	-	-	-	-
Hammerwurf (3kg)	-	-	-	-	-	Hammer	Hammer
Hammerwurf (4kg)	-	-	-	Hammer	Hammer	<i>Hammer*</i>	-
Hammerwurf (5kg)	-	-	Hammer	<i>Hammer*</i>	-	-	-
Hammerwurf (6kg)	-	Hammer	<i>Hammer*</i>	-	-	-	-
Hammerwurf (7,26kg)	Hammer	<i>Hammer*</i>	-	-	-	-	-
Speerwurf (400g)	-	-	-	-	-	Speer	Speer
Speerwurf (500g)	-	-	-	-	-	-	-
Speerwurf (600g)	-	-	-	Speer	Speer	<i>Speer*</i>	-
Speerwurf (700g)	-	-	Speer	<i>Speer*</i>	-	-	-
Speerwurf (800g)	Speer	Speer	<i>Speer*</i>	-	-	-	-
Ballwurf (200g)	-	-	-	Ball	Ball	Ball	Ball
Schlagball (80g)	-	-	-	Schlagball (Schule)	Schlagball (Schule)	Schlagball (Schule)	Schlagball (Schule)
Mehrkämpfe							
3-Kampf (75m-Weit-Ball)	-	-	-	-	-	3-Kampf	3-Kampf
3-Kampf (100m-Weit-Kugel)	3-Kampf	3-Kampf	3-Kampf	3-Kampf	3-Kampf	<i>3-Kampf*</i>	-
4-Kampf (75m-Weit-Ball-Hoch)	-	-	-	-	-	4-Kampf	4-Kampf
4-Kampf (100m-Weit-Kugel-Hoch)	-	-	-	4-Kampf	4-Kampf	<i>4-Kampf*</i>	-
5-Kampf (100m-Weit-Kugel-Hoch-400m)	-	5-Kampf	5-Kampf	<i>5-Kampf*</i>	-	-	-
5-Kampf (Weit-Speer-200m-Diskus-1500m)	5-Kampf	<i>5-Kampf*</i>	-	-	-	-	-
9-Kampf (1. Tag: 100m-Weit-Kugel-Hoch 2. Tag: 80mH-Diskus-Stab-Speer-1000m)	-	-	-	9-Kampf	9-Kampf	<i>9-Kampf*</i>	-
10-Kampf (1. Tag: 100m-Weit-Kugel-Hoch-400m 2. Tag: 110mH-Diskus-Stab-Speer-1500m)	10-Kampf	10-Kampf	10-Kampf	<i>10-Kampf*</i>	-	-	-
Mehrkämpfe (Halle)							
5-Kampf (60mH-Weit-Kugel-Hoch-1000m)	5-Kampf	<i>5-Kampf*</i>	-	-	-	-	-
7-Kampf (1. Tag: 60m-Weit-Kugel-Hoch 2. Tag: 60mH-Stab-1000m)	7-Kampf	7-Kampf	7-Kampf	<i>7-Kampf*</i>	-	-	-
Blockwettkämpfe							
Sprint/Sprung (75m-60mH-Weit-Hoch-Speer)	-	-	-	-	-	Sprint/Sprung	Sprint/Sprung
Lauf (75m-60mH-Weit-Ball-800m)	-	-	-	-	-	Lauf	Lauf
Wurf (75m-60mH-Weit-Kugel-Diskus)	-	-	-	-	-	Wurf	Wurf
Sprint/Sprung (100m-80mH-Weit-Hoch-Speer)	-	-	-	Sprint/Sprung	Sprint/Sprung	<i>Sprint/Sprung*</i>	-
Lauf (100m-80mH-Weit-Ball-2000m)	-	-	-	Lauf	Lauf	<i>Lauf*</i>	-
Wurf (100m-80mH-Weit-	-	-	-	Wurf	Wurf	<i>Wurf*</i>	-

Wettbewerbe	Männer/U 23	U 20	U 18	U 16		U 14	
				M 15	M 14	M 13	M 12
Kugel-Diskus)							

Erläuterung: Die Maße und Gewichte in dieser Tabelle sind Hinweise. Es gelten die Internationalen Wettkampfregeleln.

7.3 Wettbewerbe der weiblichen Altersklassen

Wettbewerbe	Frauen/U 23	U 20	U 18	U 16		U 14	
				W 15	W 14	W 13	W 12
Läufe (Freiluft)							
50m	-	-	-	-	-	50m (Schule)	50m (Schule)
75m	-	-	-	75m (Schule)	75m (Schule)	75m	75m
100m	100m	100m	100m	100m	100m	100m*	-
200m	200m	200m	200m	200m*	-	-	-
300m	-	-	-	300m	300m	-	-
400m	400m	400m	400m	400m*	-	-	-
800m	800m	800m	800m	800m	800m	800m	800m
1000m	1000m	1000m	1000m	1000m	1000m	-	-
1500m	1500m	1500m	1500m	1500m*	-	-	-
1 Meile	1 Meile	-	-	-	-	-	-
2000m	-	-	-	2000m	2000m	2000m	2000m
3000m	3000m	3000m	3000m	3000m	3000m	-	-
5000m	5000m	5000m	5000m	5000m*	-	-	-
10000m	10000m	10000m	10000m*	-	-	-	-
1 Stunde	1 Stunde	-	-	-	-	-	-
60m H (0,762m)	-	-	-	-	-	60m H	60m H
80m H (0,762m)	-	-	-	80m H	80m H	80m H*	-
100m H (0,762m)	-	-	100m H	100m H*	-	-	-
100m H (0,838m)	100m H	100m H	-	-	-	-	-
300m H (0,762m)	-	-	-	300m H	300m H	-	-
400m H (0,762m)	400m H	400m H	400m H	400m H*	-	-	-
1500m Hi (0,762m)	-	-	1500m Hi	1500m Hi	1500m Hi*	-	-
2000m Hi (0,762m)	-	2000m Hi	2000m Hi	-	-	-	-
3000m Hi (0,762m)	3000m Hi	3000m Hi	3000m Hi*	-	-	-	-
4x50m	-	-	-	-	-	4x50m (Schule)	
4x75m	-	-	-	4x75m (Schule)		4x75m	
4x100m	4x100m	4x100m	4x100m	4x100m		-	-
4x400m	4x400m	4x400	-	-	-	-	-
3x800m	3x800m	3x800m	3x800m	3x800m		3x800m	
zusätzliche Läufe in der Halle							
60m	60m	60m	60m	60m	60m	60m	60m
60m H	60m H	60m H	60m H	60m H	60m H	60m H	60m H
3000m	3000m	-	-	-	-	-	-
4x200m	4x200m	4x200m	4x200m	4x200m		-	-
Straßenläufe							
(einschl. Landschaftsläufe u. ä.)	-	-	-	5km	5km	5km	5km
	-	-	7,5km	7,5km	7,5km	7,5km	7,5km
	10km	10km	10km	10km	10km	10km*	10km*
	15km	15km	15km	15km*	15km*	-	-
	Halbmarathon	Halbmarathon	Halbmarathon	-	-	-	-
	25km	25km	25km	-	-	-	-
	Marathon	Marathon	-	-	-	-	-
	100km	-	-	-	-	-	-
	24 Stunden	-	-	-	-	-	-
Gehen (Bahn)							
	-	-	-	-	-	2000m	2000m
	-	-	3000m	3000m	3000m	3000m	3000m
	5000m	5000m	5000m	5000m*	-	-	-
	10000m	10000m*	-	-	-	-	-
	20000m	-	-	-	-	-	-
Gehen (Halle)							
	-	-	-	-	-	2000m	2000m
	3000m	3000m	3000m	3000m	3000m	3000m	3000m
Gehen (Straße)							
	-	-	-	-	-	2km	2km
	-	-	-	3km	3km	3km	3km

Wettbewerbe	Frauen/U 23	U 20	U 18	U 16		U 14	
				W 15	W 14	W 13	W 12
	-	-	5km	5km	5km	5km*	-
	10km	10km	10km	10km*	-	-	-
	20km	20km*	-	-	-	-	-
Crossläufe (Waldläufe)	Mittelstrecke	Mittelstrecke	Mittelstrecke	bis 5km	bis 5km	bis 4km	bis 4km
	Langstrecke	Langstrecke (bis 10km)	Langstrecke (bis 8km)	-	-	-	-
Bergläufe/ Geländeläufe	beliebig	bis 15km	bis 15km	bis 10km	bis 7,5km bis 10km*	-	-
Sprung							
Hochsprung	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch	Hoch
Stabhochsprung	Stab	Stab	Stab	Stab	Stab	Stab	Stab
Weitsprung	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit	Weit
Dreisprung	Drei	Drei	Drei	Drei	<i>Drei*</i>	-	-
Stoß/Wurf							
Kugel (3kg)	-	-	Kugel	Kugel	Kugel	Kugel	Kugel
Kugel (4kg)	Kugel	Kugel	<i>Kugel*</i>	-	-	-	-
Diskus (750g)	-	-	-	-	-	Diskus	Diskus
Diskus (1kg)	Diskus	Diskus	Diskus	Diskus	Diskus	<i>Diskus*</i>	-
Hammer (2kg)	-	-	-	-	-	Hammer	Hammer
Hammer (3kg)	-	-	Hammer	Hammer	Hammer	<i>Hammer*</i>	-
Hammer (4kg)	Hammer	Hammer	<i>Hammer*</i>	-	-	-	-
Speer (400g)	-	-	-	-	-	Speer	Speer
Speer (500g)	-	-	Speer	Speer	Speer	<i>Speer*</i>	-
Speer (600g)	Speer	Speer	-	-	-	-	-
Ballwurf (200g)	-	-	-	Ball	Ball	Ball	Ball
Schlagball (80g)	-	-	-	Schlagball (Schule)	Schlagball (Schule)	Schlagball (Schule)	Schlagball (Schule)
Mehrkämpfe							
3-Kampf (75m-Weit-Ball)	-	-	-	-	-	3-Kampf	3-Kampf
3-Kampf (100m-Weit-Kugel)		3-Kampf	3-Kampf	3-Kampf	3-Kampf	3-Kampf*	-
4-Kampf (75m-Weit-Ball-Hoch)	-	-	-	-	-	4-Kampf	4-Kampf
4-Kampf (100m-Weit- Kugel- Hoch)	-	-	-	4-Kampf	4-Kampf	4-Kampf*	-
4-Kampf (100mH-Hoch-Kugel- 100m)	-	-	4-Kampf	4-Kampf*	-	-	-
4-Kampf (100mH-Hoch-Kugel- 200m)	-	4-Kampf	4-Kampf*	-	-	-	-
5-Kampf (100m-Hoch-Kugel- Weit-800m)	5-Kampf	5-Kampf*	-	-	-	-	-
7-Kampf (1.Tag: 100m-Weit- Kugel-Hoch / 2.Tag: 80mH-Speer-800m)	-	-	-	7-Kampf	7-Kampf	7-Kampf*	-
7-Kampf (1.Tag: 100mH-Hoch Kugel-100m / 2.Tag Weit-Speer-800m)	-	-	7-Kampf	7-Kampf*	-	-	-
7-Kampf (1.Tag: 100mH-Hoch Kugel-200m / 2.Tag Weit-Speer-800m)	7-Kampf	7-Kampf	7-Kampf*	-	-	-	-
Mehrkämpfe Halle							
5-Kampf (60mH-Hoch-Kugel- Weit-800m)	5-Kampf	5-Kampf	5-Kampf	5-Kampf*	-	-	-
Blockwettkämpfe							
Sprint/Sprung (75m-60mH-Weit- Hoch -Speer)	-	-	-	-	-	Sprint/ Sprung	Sprint/ Sprung
Lauf (75m-60mH-Weit- Ball -800m)	-	-	-	-	-	Lauf	Lauf

Wettbewerbe	Frauen/U 23	U 20	U 18	U 16		U 14	
				W 15	W 14	W 13	W 12
Wurf (75m-60mH-Weit- Kugel -Diskus)	-	-	-	-	-	Wurf	Wurf
Sprint/Sprung (100m-80mH-Weit- Hoch- Speer)	-	-	-	Sprint/ Sprung	Sprint/ Sprung	Sprint/ Sprung*	-
Lauf (100m-80mH-Weit- Ball-2000m)	-	-	-	Lauf	Lauf	Lauf*	-
Wurf (100m-80mH-Weit- Kugel-Diskus)	-	-	-	Wurf	Wurf	Wurf*	-

Erläuterung: Die Maße und Gewichte in dieser Tabelle sind Hinweise. Es gelten die Internationalen Wettkampfregelein.

7.4 **Senioren und Seniorinnen**

7.4.1 Für diese Altersklassen gilt grundsätzlich das vorstehende Programm der Männer und Frauen. Die Gewichte der Wettkampfgeräte, die Höhen der Hürden/Hindernisse und die Abstände zwischen ihnen richten sich nach den Nationalen Bestimmungen zu den entsprechenden Regeln in der IWR.

7.4.2 Als Mehrkampf Wettbewerbe können zusätzlich durchgeführt werden (von der jeweiligen Disziplinreihenfolge kann abgewichen werden):

7.4.2.1 **Senioren**

Mehrkampf: **Dreikampf** 100m - Weitsprung - Kugelstoß
Fünfkampf Weitsprung - Speerwurf - 200m - Diskuswurf - 1500m
Wurf-Fünfkampf Hammerwurf - Kugelstoß - Diskuswurf - Speerwurf - Gewichtwurf

7.4.2.2 **Seniorinnen**

Mehrkampf: **Dreikampf** 100m - Weit - Kugelstoß
Fünfkampf 100m - Hochsprung - Kugelstoß - Weitsprung - 800m
Wurf-Fünfkampf Hammerwurf - Kugelstoß - Diskuswurf - Speerwurf - Gewichtwurf

7.5 **Blockwettkämpfe** werden nach den Regeln der Mehrkämpfe durchgeführt (Ausnahmen s. Nationale Bestimmung zu Regel 162.7). Für einen Blockwettkampf gewertete Einzeldisziplinen können nicht gleichzeitig für einen anderen Blockwettkampf gewertet werden. Einzeldisziplinen des Mehrkampfes können nicht für einen anderen Mehrkampf gewertet werden, es sei denn, die jeweiligen Ausschreibungen sehen eine andere Regelung vor.

7.6 Die **Punktzahlen** bzgl. den Mehrkämpfen der Männer, Frauen, U 23, U 20 und U 18 sowie der Senioren richten sich nach der »Internationalen Leichtathletik Mehrkampfwertung«, die der Mehrkämpfe der U 16 und U 14 nach der »Nationalen Punktetabelle«.

Erläuterung: Nähere Hinweise finden sich in den jeweiligen Punktetabellen.

§ 8 **Übergangsbestimmungen innerhalb der Altersklassen**

8.1 Alle Teilnehmer an Wettkämpfen sind durch ihr Geburtsjahr der in § 3 bestimmten Altersklasse zugeordnet. Bei Anwendung der Übergangsbestimmungen gilt die Altersklasse der U 23 nicht als eigenständige Altersklasse.

8.2 Angehörige der Altersklassen der Senioren/-innen können an Wettbewerben auch einer jüngeren Altersklasse der Senioren/-innen oder in der Altersklasse der Männer bzw. Frauen teilnehmen.

Gehören bei Mannschaftswertungen der Senioren die in Frage kommenden Teilnehmer verschiedenen Seniorenaltersklassen an, wird die Altersklasse der Mannschaftswertung durch die/den jüngste(n) Teilnehmer/-in bestimmt. Sind für eine Mannschaftswertung Seniorenaltersklassen zusammengefasst, werden die drei Punktbesten Teilnehmer, gleich welcher Altersklasse sie angehören, zusammen gewertet.

8.3 Jugendliche U 16 und U 14 dürfen bei derselben Veranstaltung pro Tag in den Wettbewerben 300m, 300mH, 400m, 400mH, 4x400m, 800m, 1000m, 1500m, 1500m Hindernis, 3x800m, 3x1000m, Langstrecke (ab 2000m), Gehen (Bahn/Straße alle Strecken) und Straße (incl. aller weiteren stadionfernen Laufwettbewerbe) nur an **einem** Wettbewerb und nur in **einer** Altersklasse teilnehmen.

8.4 Jugendliche dürfen grundsätzlich in allen höheren Altersklassen an einem Wettbewerb teilnehmen, wenn die eigene Altersklasse die betreffende Disziplin mit gleichen Rahmenbedingungen (Gewicht bzw. Streckenlänge) als zulässig aufweist. Zusätzlich dürfen sie in allen mit * markierten Disziplinen (sowie äquivalenten Staffel-Teilstrecken) in der nächsthöheren Altersklasse starten.

8.5 Kinder der Altersklasse M/W 11 dürfen in allen Disziplinen der Altersklasse M/W 12 bzw. U 14 starten, wenn sie die relevanten Voraussetzungen der §§ 4-13 erfüllen.

8.6 Die Streckenlänge der Altersklassen hat sich an der DLO § 7 zu orientieren und gilt dort für die genannten Streckenlängen bis maximal der zitierten Distanz.

§ 9 Mannschaftswettbewerbe und -wertungen

- 9.1 Bei Mehrkämpfen, die an zwei Tagen stattfinden, und bei allen Mehrkämpfen der Senioren/-innen werden drei Teilnehmer pro Verein/LG durch **Punktaddition** für eine Mannschaft gewertet. Bei den übrigen Mehrkämpfen, die an einem Tag stattfinden, werden fünf Teilnehmer pro Verein/LG durch **Punktaddition** für eine Mannschaft gewertet.
- 9.2 Bei den Blockwettkämpfen werden fünf Teilnehmer pro Verein/LG durch **Punktaddition** für eine Mannschaft gewertet, und zwar die Besten aus allen drei Blöcken einer U-Altersklasse, unabhängig an welchem der Blöcke sie teilgenommen haben.
- 9.3 In den Ausschreibungen zu den Lauf- und Gehwettbewerben auf der Straße sowie bei den Berg- und Geländeläufen können Mannschaftswertungen ausgeschrieben werden, bei denen drei Teilnehmer pro Verein/LG durch **Zeitaddition** gewertet werden.
- 9.4 In den Ausschreibungen zu Crosslaufwettbewerben können Mannschaftswertungen ausgeschrieben werden, bei denen drei Teilnehmer pro Verein/LG durch Addition ihrer **Platzziffer** in ihrer Altersklasse gewertet werden.
- 9.5 Mannschaftswertungen erfolgen immer in der unmittelbaren Reihenfolge der Platzierungen, d.h. die erste Mannschaft besteht aus den ersten drei (bzw. fünf) Teilnehmern, die zweite Mannschaft aus den nächsten drei (bzw. fünf) Teilnehmern usw.
Mannschaftswertungen können nur erfolgen, wenn alle Teilnehmer am selben Wettbewerb (bzw. in einem der drei Blöcke einer Altersklasse) teilgenommen haben.
- 9.6 Besteht in den Mehrkämpfen und in den Blockwettkämpfen ein Punktgleichstand, haben die gleichstehenden Vereine/LG die gleiche Platzierung.
- 9.7 Besteht bei den in § 9 Nr. 9.3 und 9.4 genannten Wettbewerben Zeit- oder Punktgleichstand, hat der/die Verein/LG die bessere Platzierung, deren dritter Teilnehmer die bessere Zeit bzw. den besseren Platz erreicht hat.

§ 10 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften (*Team DM*)

In den Altersklassen der Männer und Frauen, der Senioren und Seniorinnen, der männlichen und weiblichen Jugend U 20, U 18, U 16 und U 14 können Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt werden. Die Organisation der Qualifikations-Wettbewerbe und der Finalwettkämpfe auf Verbandsebene werden vom BA Wettkampfororganisation bzw. vom BA Jugend geregelt. Die Einzelheiten sind aus dem **Anhang 3** zu dieser Ordnung ersichtlich.

§ 11 Genehmigungsgebühren

Für alle Veranstaltungen sind Genehmigungsgebühren gemäß § 1 der GBO zu entrichten. Mit der Beantragung der Veranstaltung erkennt der Veranstalter die jeweilige Zahlungsverpflichtung nach GBO an. Eine Genehmigung wird erst mit Eingang der Gebühr bei der genehmigenden Verbandsorganisation wirksam. Wird nach einer durchgeführten offenen Veranstaltung (§ 6 Nr. 6.3.1 - 6.3.3) festgestellt, dass aufgrund der teilgenommenen Athleten, die Genehmigung eine andere (*höhere*) Verbandsorganisation hätte erteilen müssen, wird die höhere Genehmigungsgebühr nur dann nacherhoben, wenn die Zahl dieser Athleten mehr als 10 v.H. der Gesamtzahl der Teilnehmer beträgt.

Genehmigungsgebühren gemäß § 3 der GBO sind zu entrichten, wenn Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter und Wettbewerben entsprechend oder in Anlehnung an die in dieser Ordnung oder den Internationalen Wettkampffregeln aufgeführten Wettbewerbe von Veranstaltern durchgeführt werden, die nicht Mitglied des DLV oder eines LV sind.

Bei verspäteter, nicht erfolgter oder fehlerhafter Beantragung der Veranstaltungsgenehmigung können gemäß § 1 der GBO Zuschläge zusätzlich zur Genehmigungsgebühr erhoben werden.

§ 12 Organisationsgebühren

Die Teilnahme an den in § 6 genannten Veranstaltungen setzt die Zahlung der in § 2 GBO festgelegten Organisationsgebühr sowie einer eventuellen Nachmeldegebühr voraus.

Die in § 2 GBO festgelegten Höchstsätze gelten für alle Veranstaltungen entsprechend ihrer Einordnung. Die tatsächlich festgelegten und erhobenen Organisationsgebühren dürfen nur nach Wettbewerben und Altersklassen unterscheiden. Es ist zulässig, für Mitglieder der eigenen Verbandsorganisation oder allgemein für Inhaber eines gültigen Startrechts („Startpass“) eine geringere Gebühr zu verlangen, nicht jedoch eine höhere.

Bei fehlerhaften oder falschen Meldungen können von der den Fehler feststellenden Verbandsorganisation gemäß § 2 der GBO Zuschläge zusätzlich zur Organisationsgebühr erhoben werden.

Die Organisationsgebühren sind an die veranstaltende Verbandsorganisation zu zahlen und dienen dieser zur Deckung der Geschäftskosten. Sie werden mit der Abgabe der Meldung fällig und sind auch im Falle des Nichtantretens zu zahlen. In Fällen höherer Gewalt oder in anderen begründeten Fällen können sie von der jeweiligen Organisation erlassen werden.

Im Fall der Absage einer Veranstaltung sind bereits gezahlte Organisationsgebühren zurückzuerstatten.

§ 13 Verbandsaufsicht/Dopingkontrollen

- 13.1 Für Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2) und Offene Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3) wird durch die genehmigende Verbandsorganisation ein Aufsichtführender (*Verbandsaufsicht*) berufen. Des Weiteren kann für Veranstaltungen, die von der IAAF, der EA und dem DLV genehmigt werden sowie bei LV- und Regional-Meisterschaften, von diesen Organisationen auch Dopingkontrollen angeordnet und ein Beauftragter für Dopingkontrollen berufen werden.
- 13.2 Der Aufsichtführende ist Mitglied in der Jury und hat die Einhaltung der Wettkampf- bzw. Team-DM-Bestimmungen zu überwachen sowie den Veranstaltungsbericht und gegebenenfalls den Auswertungsbogen (*Mannschaftsmeisterschaften*) verantwortlich zu unterzeichnen.
- 13.3 Bestreitet ein Verein/LG/StG einen Mannschaftswettbewerb außerhalb seines LV, so hat der Veranstalter den Auswertungsbogen dem für diesen Verein zuständigen LV zu übersenden, der dann das Teilnahmerecht der eingesetzten Athleten zu überprüfen hat.
- 13.4 Der Aufsichtführende und der Dopingkontrolleur sind von dem Veranstalter/Ausrichter einzuladen, der ihnen auch die anfallenden Reisekosten und die jeweils anfallenden Kosten der Dopingkontrollen zu erstatten hat (*siehe auch Anhang 2, Nr. 2.5.6*).

§ 14 Stadionferne Veranstaltungen

- 14.1 Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist bei Veranstaltungen nach § 6 Nr. 6.2.7 und 6.3.5 nicht erforderlich.
- 14.2 **Strecken, Streckenüberwachung, Sanitätsdienst**
- 14.2.1 Bei der Festlegung der Strecken sind die örtlichen Gegebenheiten und die Geländeform zu berücksichtigen. Die Strecken sind durch Markierungen kenntlich zu machen. Jeder volle Kilometer - vom Start an gerechnet - soll durch einen Hinweis = km = markiert sein.
- 14.2.2 Die Veranstalter haben für eine ausreichende Überwachung der Strecken zu sorgen. Strecken, die über öffentliche Straßen verlaufen oder solche queren, sind gem. Vorgabe der Straßenverkehrsbehörde gegen Fahrzeugverkehr abzusichern.
- 14.2.3 Bei den Veranstaltungen ist an den Strecken und am Ziel eine ausreichende sanitätsdienstliche Versorgung zu gewährleisten.
- 14.3 **Kindgerechte Wettbewerbe**
Wettbewerbe für Kinder sind in kindgemäßer Form durchzuführen. Kinder sollen innerhalb von acht Tagen nur an einer Veranstaltung und dürfen an einem Tag nur an einem Lauf teilnehmen.
Erläuterung: Die Empfehlungen des DLV zur kindgerechten Durchführung sind im Anschluss an den Anhang 5 aufgeführt.
- 14.4 **Schutzbestimmungen**
Zum Schutz der Teilnehmer sollen folgende Hinweise beachtet werden:
- 14.4.1 Startzeiten für Langstreckenwettbewerbe unter 20 km
Juni/Juli/August bis 10.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr,
Mai/September bis 10.00 Uhr bzw. nach 17.00 Uhr.
- 14.4.2 Startzeiten für Langstreckenwettbewerbe ab 20 km
Juni/Juli/August bis 9.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr,
Mai/September bis 9.00 Uhr bzw. nach 17.00 Uhr.
- 14.4.3 An Hitzetagen mit Temperaturen über 20 Grad und bei hoher Luftfeuchtigkeit muss der Veranstalter zusätzliche Erfrischungsstellen (zumindest Wasserstellen) an der Strecke einrichten.
- 14.4.4 Der zuständige LV entscheidet über Ausnahmen und ist berechtigt, bei besonderen Bedingungen Auflagen zu erteilen. Die behördlichen Empfehlungen zum Sporttreiben bei hohen Ozonwerten sollen beachtet werden.
- 14.5 **Härtefonds und Versicherungen**
- 14.5.1 Der Härtefonds dient der Überbrückung sozialer Notstände als Folge von Unglücksfällen, die sich bei solchen Veranstaltungen ereignen und bei denen die betroffenen Teilnehmer nicht versichert sind oder nicht versichert werden können.
- 14.5.2 Organisation und Leistungen des Härtefonds werden durch das »Härtefonds-Statut« (*siehe Anhang 4*) geregelt.
- 14.5.3 Versicherungsfragen werden nur über die zuständigen Landessportbünde in Zusammenarbeit mit dem LV geregelt.
- 14.6 **Anmeldung, Beratung und Terminkoordinierung**
Stadionferne Veranstaltungen müssen rechtzeitig beim zuständigen Landesverband angemeldet werden. Zu allen Aspekten und Fragen zu diesen Veranstaltungen stehen Verantwortliche der LV beratend zur Verfügung.
Die LV können Regelungen zum Termenschutz von Veranstaltungen bzw. zur Terminkoordinierung erlassen.

§ 15 Regelung von Streitigkeiten

Sofern in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, werden alle verbandsrechtlichen Streitigkeiten wie folgt behandelt:

Alle verbandsrechtlichen Streitigkeiten, die einen LV betreffen, werden von diesem entschieden. Gegen dessen Entscheidung ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen, vom Tag der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, Beschwerde zum jeweiligen LV-Rechtsausschuss möglich. Alle verbandsrechtlichen Streitigkeiten, die mehrere LV oder den DLV betreffen, werden vom Vorsitzenden des BA Wettkampforganisation entschieden.

Die LV bzw. der DLV können bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung die in der Ordnung festgelegten und/oder andere angemessene Sanktionen (Annullierung von Ergebnissen, befristeter Ausschluss vom Wettkampfbetrieb bis zu einem Monat, Auflagen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen) treffen, Ordnungsgelder (bis zu 100 € gegen natürliche Personen bzw. bis zu 200 € gegen Vereinigungen) verhängen oder die Angelegenheit an den zuständigen Rechtsausschuss übergeben. Alle Entscheidungen sind entsprechend schriftlich zu begründen, und gegen die Entscheidung ist Berufung zum zuständigen Rechtsausschuss innerhalb von 2 Wochen möglich.

Die beteiligten Parteien haben auf Verlangen alle notwendigen Unterlagen vorzulegen.

§ 16 Inkrafttreten

Die Deutsche Leichtathletik-Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 an in Kraft.

Die Änderungen zu § 6 Nr. 6.4.3, 6.5, 6.5.1, 6.5.2 und 7.7 sowie zu Anhang 2 treten zum 1. April 2016 in Kraft.

Anhang 1
Zusatzbestimmungen zur Bildung von Startgemeinschaften
beschlossen durch den Verbandsrat am 25. Februar 2011

- 1 Startgemeinschaften können von maximal **drei** Vereinen eines Landesverbandes gebildet werden.
- 2 Ein Verein kann in den folgenden Altersklassen jeweils nur eine Startgemeinschaft (StG) bilden:
 - 2.1 weibliche U 16/U 14
 - 2.2 männliche U 16/U 14
 - 2.3 weibliche U 20/U 18
 - 2.4 männliche U 20/U 18
 - 2.5 Frauen/weibliche U 23
 - 2.6 Männer/männliche U 23
 - 2.7 Seniorinnen
 - 2.8 Senioren
- 3 Die Bildung einer StG ist mit dem aktuellen DLV-Vordruck beim zuständigen LV zu beantragen. Der Antrag muss dort bis zum 30.11. eingegangen sein. Das Startrecht für die StG wird frühestens zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.
- 4 Die StG wird unter dem in dem Antrag frei gewählten Namen registriert. Der Name ist auf maximal 30 Zeichen beschränkt und ist so auch in den Wettkampf-, Ergebnis- und Bestenlisten zu verwenden. Die erzielten Einzelergebnisse im Rahmen einer Mannschaftsmeisterschaft werden in den Bestenlisten dem Stammverein des Athleten zugeordnet.
Der in der Vereinbarung über die Bildung einer StG zuerst genannte Verein ist federführend und alleiniger Ansprechpartner für die Verbandsorganisationen.
- 5 In den Altersklassen, in denen eine StG gebildet ist, dürfen die beteiligten Vereine im laufenden Wettkampfsjahr (1.1. - 31.12.) nicht mit einer eigenen Staffel- oder Mannschaftsmeisterschaft-Mannschaft an den betreffenden Wettbewerben teilnehmen.
- 6 Bei dem Einsatz von Athleten in einer StG gelten die Übergangsbestimmungen in § 8 DLO entsprechend.
- 7 Der Beitritt eines Vereins zu einer StG oder der Austritt eines Vereins aus einer StG muss schriftlich beim zuständigen LV bis zum 30.11. erklärt werden. Der Beitritt bzw. der Austritt wird nur zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.
- 8 Bei Regelung von Streitigkeiten gelten die Bestimmungen in § 15 DLO entsprechend.
- 9 Diese Zusatzbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Anhang 2
Zusatzbestimmungen zur Organisation und Durchführung
von Veranstaltungen und Wettkämpfen

beschlossen durch den Verbandsrat am 25. Februar 2011
zuletzt geändert durch den Verbandsrat am 26. Februar 2016

1 Termine

- 1.1 Die Termine der Verbandsveranstaltungen (§ 6 Nr. 6.1.1 - 6.1.7 DLO) werden von der jeweiligen Verbandsorganisation festgelegt und genießen vorrangigen Termenschutz.
- 1.2 Die Termine der Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.1 - 6.2.4), der offenen Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3.1 - 6.3.4) können zu jeder Zeit, soweit es der Terminkalender der genehmigenden Verbandsorganisation zulässt, festgelegt werden. Der Terminkalender wird zu Beginn des Wettkampfjahres veröffentlicht.
- 1.3 Die Termine der Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.5 - 6.2.11) legt die IAAF/EA fest. Sie werden im internationalen Wettkampfkalender veröffentlicht.

2 Anmeldung

- 2.1 Die Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.1 - 6.2.4) und alle offenen Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3) sind auf dem vom DLV vorgegebenen Verfahren, die Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.5 - 6.2.11) sind auf den IAAF/EA-Vordrucken und dem vom DLV vorgegebenen Verfahren von dem jeweiligen Veranstalter anzumelden.
- 2.2 Die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltungen in § 6 Nr. 6.3.1 und 6.3.2 regeln die LV, Veranstaltungen gemäß § 6 Nr. 6.2.1 und 6.3.3 sind mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin, Veranstaltungen gemäß § 6 Nr. 6.2.2 - 6.2.4, 6.3.4 sind bis zum 1. Oktober des Vorjahres anzumelden. Ebenfalls sind bis zum 1. Oktober des Vorjahres Anmeldungen gemäß § 6 Nr. 6.4.3 vorzunehmen. Die Anmeldefristen für die Veranstaltungen nach § 6 Nr. 6.2.5 - 6.2.11 legen die IAAF bzw. die EA fest.
- 2.3 Die Anmeldung für die Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.5 - 6.2.11), ist an den jeweiligen internationalen Verband zu richten und über die DLV-Geschäftsstelle zu leiten. Die BA Leistungssport und Wettkampfororganisation prüfen, ob der vorgesehene Veranstaltungstermin im Einklang mit dem DLV-Wettkampfkalender steht, und ob die sportfachlichen und organisatorischen Voraussetzungen gemäß den Kriterien der IAAF/EA vorliegen. Die DLV-Geschäftsstelle leitet daraufhin die Anmeldung an die IAAF bzw. die EA weiter, gegebenenfalls mit einer Prioritätenliste.
- 2.4 Die Anmeldung der Veranstaltungen, die ein Kreis/Bezirk genehmigt, sind vom Antragsteller unmittelbar bei dem Kreis/Bezirk einzureichen; die der LV genehmigt, sind an den LV zu richten und über den Kreis/Bezirk zu leiten, solche die der DLV genehmigt, sind an die DLV-Geschäftsstelle zu richten und über den jeweiligen Kreis/Bezirk/LV zu leiten.
- 2.5 In dem Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung hat der Veranstalter/Ausrichter anzugeben bzw. sich zu verpflichten:
 - 2.5.1 an welchem Tag die Veranstaltung stattfinden soll, um welche Veranstaltungsart es sich handelt und welche Wettbewerbe für welche Altersklassen durchgeführt werden und welche Organisationsgebühren erhoben werden,
 - 2.5.2 die festgelegten Organisationsgebühren (entsprechend DLO § 12) regelkonform festzulegen und abzuführen,
 - 2.5.3 dass die »Internationalen Wettkampfbregeln (IWR)« nebst den Nationalen Bestimmungen dazu und die Bestimmungen aller DLV-Ordnungen eingehalten werden,
 - 2.5.4 bei jedem Wettbewerb mindestens einen Kampfrichter mit gültigem Ausweis gemäß Kampfrichterordnung einzusetzen,
 - 2.5.5 die Verbandsvertreter, Verbandsaufsicht und Dopingkontrolleure unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung zu kontaktieren und spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin einzuladen und ihnen dabei Informationen zu Anreise und Übernachtung zukommen zu lassen,
 - 2.5.6 die Reisekosten, Übernachtungskosten und sonstigen Auslagen (z. B. Verpflegungsmehraufwand oder Tagegelder) für die Verbandsvertreter, für die Verbandsaufsicht, für die offiziell eingesetzten Mitarbeiter der Organisation und Kampfgerichte sowie für die Dopingkontrolleure gemäß der Reisekosten-Ordnung des DLV oder nach den besonderen Regelungen des DLV und/oder des LV zu erstatten (siehe auch DLO § 13 Nr. 13.4),
 - 2.5.7 im Falle von vorgesehenen Dopingkontrollen, welches Unternehmen bzw. welche Organisation er mit deren Durchführung beauftragt hat bzw. beauftragen wird.
 - 2.5.8 ein komplettes Ergebnisprotokoll mit Veranstaltungsbericht der Geschäftsstelle der genehmigenden Verbandsorganisation und den Geschäftsstellen der LV, deren Athleten an der Veranstaltung teilgenommen haben, zu übersenden,

- 2.5.9 den Mitarbeitern des DLV, der LV und den Kampfrichtern mit gültigem Ausweis der kostenlose Eintritt auf Stehplätzen zu gewähren. Dies gilt nicht für Hallenveranstaltungen und für IAAF/EA-Meisterschaften und -Cups sowie internationale Meetings mit Genehmigung der IAAF/EA.

3 **Genehmigung**

- 3.1 Die Genehmigung wird erteilt für:
- 3.2 die nationalen und internationalen Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.1 - 6.2.4) vom..... DLV,
- 3.3 die internationalen Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2.5 - 6.2.11) von der IAAF/EA,
- 3.4 die kreis-/bezirksoffenen Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3.1) vom Kreis/Bezirk,
- 3.5 die landesoffenen Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3.2) vom LV,
- 3.6 die nationalen, internationalen Veranstaltungen (Nr. 6.3.3 und 6.3.4) vom DLV,
- 3.7 Bei Nicht-Einhaltung der in Nr. 2.5 genannten Genehmigungsvoraussetzungen ist die Genehmigung zu verweigern.
In anderen begründeten Fällen kann die Genehmigung verweigert werden. Ist dies der Fall kann dagegen innerhalb einer Frist von 2 Wochen, vom Tag der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, Einspruch bei der jeweiligen Verbandsorganisation erhoben werden. Deren Entscheidung ist endgültig.
- 3.8 Die Verlegung oder Veränderung der geplanten Wettbewerbe bzw. Altersklassen oder sonstige relevante Änderungen einer genehmigten Veranstaltung bedürfen einer erneuten Genehmigung, die mit Begründung rechtzeitig zu beantragen ist. Alle beteiligten Leichtathletik-Organisationen und, falls schon ausgeschrieben, auch die gemeldeten Vereine/LG/StG sind von der Verlegung in Kenntnis zu setzen. Bereits abgegebene Meldungen können zurückgenommen werden.
- 3.9 Die Absage einer Veranstaltung ist mit Begründung der genehmigenden Leichtathletikorganisation mitzuteilen.
- 3.10 Wird nach einer Veranstaltung festgestellt, dass aufgrund der teilgenommenen Athleten, die Genehmigung von einer anderen (*höheren*) Verbandsorganisation hätte erteilt werden müssen, hat dies auf die Wirksamkeit der Genehmigung keinen Einfluss.

4 **Ausschreibung von Leichtathletik-Veranstaltungen**

- 4.1 Verbandsveranstaltungen werden von den jeweiligen Verbandsorganisationen ausgeschrieben.
- 4.2 Einladungssportfeste (§ 6 Nr. 6.2) und Offene Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3) können von den Vereinen und/oder mit besonderer Genehmigung von anderen Organisationen ausgeschrieben werden.
- 4.3 Es müssen mindestens drei Wettbewerbe oder je ein Wettbewerb in drei Altersklassen durchgeführt werden. Diese Bedingung muss bei stadionfernen Veranstaltungen sowie bei Mehrkampfveranstaltungen nicht eingehalten werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet bei rechtzeitiger Anmeldung der zuständige LV-Wettkampfwart bzw. der Vorsitzende des BA Wettkampfororganisation.
- 4.4 In die Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Angaben aufzunehmen:
- 4.4.1 Name und Anschrift des Veranstalters/Ausrichters,
- 4.4.2 Art und Kategorie der Veranstaltung,
- 4.4.3 Ort, Datum und Beginn der Veranstaltung,
- 4.4.4 durchzuführende Wettbewerbe nebst Angabe der Altersklassen für die sie gelten,
- 4.4.5 Kurzbeschreibung der Wettkampfanlagen bzw. der Lauf- und Gehstrecken (*z. B. Art des Laufbahnbelages und der Anlaufbahnen, des Streckenprofils und ob die Veranstaltung auf einer offiziell vermessenen Strecke stattfindet*),
- 4.4.6 den ausdrücklichen Hinweis, dass die Wettkämpfe nach den »*Internationalen Wettkampfbregeln (IWR)*«, den Nationalen Bestimmungen dazu und den Bestimmungen dieser Ordnung durchgeführt werden, wie ggf. Nach- und Ummeldungen behandelt werden,
- 4.4.7 Anschrift der Meldestelle und Zeitpunkt des Meldeschlusses,
- 4.4.8 Höhe der Organisationsgebühren und Anschrift der Einzahlungsstelle,
- 4.4.9 Art und Anzahl der Auszeichnungen,
- 4.4.10 der Hinweis, dass die Veranstaltung durch die zuständige Verbandsorganisation genehmigt ist.

5 **Meldungen zu Veranstaltungen**

- 5.1 Meldungen zu Veranstaltungen können mit Ausnahme der Regelungen in DLO § 5 Nr. 5.1.2 nur durch Vereine/LG/StG bzw. deren Beauftragte abgegeben werden.
- 5.2 Die Teilnahme an Wettkämpfen setzt die Abgabe der ordnungsgemäßen Meldung auf dem dafür vorgesehenen Vordruck bzw. elektronischen Formular voraus. EDV-Meldungen, die den entsprechenden Vorgaben entsprechen, sind ebenfalls möglich.
- 5.3 Für die Richtigkeit der in der Meldung angegebenen Daten trägt der meldende Verein/LG/StG die Verantwortung. Wird festgestellt, dass diese Daten unrichtig sind, insbesondere die geforderte Mindestleistung nicht oder nicht in der angegebenen Leistung erbracht ist, kann ein Bußgeld verhängt werden.

- 5.4 Alle Meldungen zu Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich dem für den Verein/LG/StG zuständigen Landesverband zu übersenden. Dieser prüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen, und die angegebenen Daten richtig und vollständig sind und bestätigt dies durch Unterschrift. Nach der Überprüfung leitet der LV die Meldungen an den DLV oder an den örtlichen Ausrichter weiter.
- 6 Ergebnisprotokolle, Veranstaltungsbericht**
- 6.1 Ergebnisprotokolle sind von jeder Veranstaltung zu erstellen.
- 6.2 In dem Ergebnisprotokoll sind aufzunehmen:
- 6.2.1 der Veranstaltungsort und das Datum der Veranstaltung auf jeder Seite,
- 6.2.2 die Wettbewerbe, die Altersklassen und die Uhrzeit des jeweiligen Wettbewerbs,
- 6.2.3 die Namen, Vornamen, das Geburtsjahr, der Verein der Teilnehmer, bei stadionfernen Veranstaltungen die Kennzeichnung der Teilnehmer, die nicht für einen LA-Verein/LG/StG teilgenommen haben, durch Angabe ihres Wohnsitzes,
- 6.2.4 die Leistung, auch die aus Vorkämpfen und Ausscheidungen (*Qualifikationen*).
- 6.3 Werden Wettbewerbe verschiedener Altersklassen oder gemischte Wettbewerbe (*männlich/weiblich*) gemeinsam durchgeführt, so sind neben dem Gesamtergebnis auch die Ergebnisse der entsprechenden Altersklassen bzw. nach Geschlecht getrennt darzustellen. Bei unterschiedlichen Hürdenhöhen/-abständen und Gerätegewichten ist dies anzugeben.
- 6.4 Zu jedem Laufergebnis der Sprintstrecken bis einschließlich 200m und zu jedem Ergebnis beim Weit- und Dreisprung sowie bei den entsprechenden Disziplinen im Mehrkampf und denen in Mannschaftsmeisterschaften-Wettbewerben ist die gemessene Windstärke zu vermerken.
- 6.5 Am Schluss des Ergebnisprotokolls ist zusammenfassend zu vermerken, ob alle Leistungen in die Bestenlisten aufgenommen werden können bzw. welche nicht und aus welchem Grund, z. B. Rückenwindbegünstigung, nicht Wettkampf gerechte Anlage.
- 6.6 Von jeder Veranstaltung ist unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe ein Veranstaltungsbericht, entweder mit DLV-Vordruck 2.16 oder durch das jeweilige EDV-Wettkampfprogramm zu fertigen. Darin sind auch Besonderheiten, die Einfluss auf die Gültigkeit der erzielten Leistungen haben, zu vermerken. Der Veranstaltungsbericht ist vom Wettkampfleiter und der Verbandsaufsicht zu unterzeichnen. Die Veranstaltungsdaten können über Schnittstellen aus anderen Systemen der Landesverbände an das DLV-System übertragen werden. Die Landesverbände können ihre Daten aus dem DLV-System über Schnittstellen entnehmen und ohne Einschränkungen für eigene Zwecke verwenden.
- 6.7 Der Veranstalter (Ausrichter) hat das Ergebnisprotokoll nebst dem Veranstaltungsbericht innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung in dem vom DLV vorgegebenen Verfahren zu übermitteln. Das Ergebnisprotokoll ist jedem teilnehmenden Verein/LG/StG durch Veröffentlichung auf einer vom Veranstalter benannten Webseite zugänglich zu machen:
- 6.7.1 von allen internationalen Veranstaltungen der DLV-Geschäftsstelle, damit diese die beteiligten nationalen Verbände und die jeweiligen LV bedienen kann,
- 6.7.2 von allen nationalen oder regionalen Veranstaltungen der LV-Geschäftsstelle, in deren Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung stattfand, damit diese die DLV-Geschäftsstelle und die jeweiligen LV bedienen kann, sofern dies nicht unmittelbar durch den Veranstalter (*Ausrichter*) geschieht,
- 6.7.3 jedem teilnehmenden Verein/LG/StG, sofern diese ein Ergebnisprotokoll verlangen.
- 6.8 Der Veranstalter/Ausrichter kann für den nachträglichen Versand eines gedruckten Ergebnisprotokolls Versandkosten verlangen. Diese sind zusammen mit den Organisationsgebühren bei der Entgegennahme der Wettkampfunterlagen am Veranstaltungstag zu entrichten. Werden zusätzliche Ergebnisprotokolle verlangt, sind dafür die Mehrkosten vom Antragsteller zu tragen.
- 7 Rekordprotokolle**
- Für die Anerkennung von nationalen und internationalen Rekorden sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden. Im Übrigen sind die Bestimmung in Regel 260 IWR und der Nationalen Bestimmungen dazu zu beachten.
- 8 Bestenlisten, Ranglisten**
- 8.1 In den von Verbandsorganisationen geführten Bestenlisten und Ranglisten sind nur Ergebnisse von Athleten aufzunehmen, die bei Veranstaltungen gemäß § 6 Nr. 6.1 - 6.3 erzielt worden sind, und die ein gültiges Startrecht für einen deutschen Verein/LG/StG besitzen. Hallenleistungen sind darin nicht aufzunehmen.
- 8.2 Ausländer sind mit ihren Leistungen nur aufzunehmen, wenn sie zum Zeitpunkt der erzielten Leistung ein Startrecht für einen deutschen Verein/LG hatten und die Leistung für den deutschen Verein/LG/StG erzielt worden ist. Ist dies der Fall, sind sie besonders zu kennzeichnen.
- 8.3 In die DLV-Bestenlisten werden aufgenommen:

- 8.3.1 die Leistung, der Name, Vorname, das Geburtsjahr des Athleten, der Verein/LG/StG, das Datum und der Ort der Veranstaltung,
- 8.3.2 bei Staffeln und Mannschaftsergebnissen neben dem Vereinsnamen die Namen und Jahrgänge aller an der Leistung beteiligten Läufer in der Reihenfolge ihres Einsatzes,
- 8.3.3 bei Mannschaftsergebnissen im Mehrkampf die Gesamtpunktzahl, der Verein/LG und die Namen aller am Gesamtergebnis beteiligten Athleten nebst deren Punktzahl,
- 8.3.4 bei Strecken bis einschließlich 1500 m nur die Leistungen, die mit einer anerkannten vollautomatischen Zielbildanlage festgestellt worden sind,
- 8.3.5 bei Sprint-, Kurzhürden- sowie bei Weit- und Dreisprungwettbewerben nur die Leistungen, bei denen die Windstärke gemessen wurde.
- 8.3.6 bei Straßenwettbewerben nur Leistungen, die auf einer amtlich vermessenen und vom DLV anerkannten Strecke erzielt worden sind.
- 8.4 In die Ranglisten wird nur das beste Punktergebnis jeder Mannschaftsmeisterschaft-Mannschaft aus dem abgelaufenen Jahr aufgenommen.
- 8.5 Leistungen, die auch Aufnahme in die Bestenliste einer höheren Altersklasse finden können, werden dort nur aufgenommen, wenn die Wettkampfbedingungen, die für die jeweils höhere Altersklasse gelten, dabei eingehalten wurden. DLV-Ranglisten für die Altersklasse U 14 werden nicht geführt.
- 8.6 In die Mannschaftsmeisterschaft-Ranglisten werden aufgenommen:
- 8.6.1 der Verein/LG/StG, bei mehreren Mannschaften desselben Vereins/LG/StG deren jeweilige Ordnungszahl, die Gesamtpunktzahl.

Erläuterung: Weitere Hinweise sind den Richtlinien für DLV-Bestenlisten zu entnehmen.

9 **Broschüren und Vordrucke**

Die Broschüren und Vordrucke, die im Verbandsgebiet gebräuchlich sind, können bei den bekanntgegebenen Druckereien bezogen werden. Daneben werden sie nach Maßgabe der vom DLV angebotenen Service-Leistung im Internet zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung treffen die jeweils zuständigen Fachbereiche unter Beteiligung der Finanzabteilung.

10 **Inkrafttreten**

Diese Zusatzbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Änderungen zu Nr. 2.2, 2.5.5, 2.5.6 und 3.8 treten zum 1. April 2016 in Kraft.

Anhang 3 Zusatzbestimmungen zur Durchführung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften („Team-DM“)

beschlossen durch den Verbandsrat am 5. Juli 2013
zuletzt geändert durch den Verbandsrat am 25. Juli 2015

1 Wettbewerbe, Teilnahmerecht und Wertung

- 1.1 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften können in den in der Tabelle aufgeführten Altersklassen mit Finalwettkämpfen auf DLV-Ebene durchgeführt werden.
- 1.2 Die entsprechenden Mannschaftsmeisterschaften können auch auf Kreis-, Bezirks-, Landesverbands- und Regional-Ebene auch mit entsprechender Finalwertung durchgeführt werden.
- 1.3 Die Landesverbände können daneben bis zur Regionalebene eigene Mannschaftsmeisterschaften und Mannschaftswettkämpfe unter Beachtung der Bestimmungen der DLO und IWR durchführen. Die entsprechenden Bestimmungen sind dem Bundesausschuss Wettkampfororganisation zur Kenntnisnahme zuzuleiten.
- 1.4 Auf alle Mannschaftsmeisterschaften finden die Bestimmungen in § 8 (*Übergangsbestimmungen*) entsprechend Anwendung. Im Rahmen dieser Übergangsmöglichkeiten können Athleten in mehreren Mannschaften eines Vereins/LG/StG eingesetzt und gewertet werden. Bei einem Wechsel des Startrechts kann ein Athlet innerhalb eines Jahres nur für einen Verein/LG/StG gewertet werden.
- 1.5 Die Anzahl der Wettbewerbe pro Teilnehmer ist beschränkt und der Tabelle zu entnehmen. Nimmt ein Wettkämpfer an mehr als den für ihn zulässigen Wettbewerben teil oder verstößt er gegen die Altersklasseneinteilung oder das Teilnahmerecht, werden all seine Leistungen aus der Wertung gestrichen. Die Wertung von Ersatzteilnehmern ist in diesem Fall nicht erlaubt. Dies gilt auch für Aktive ohne Startrecht.
- 1.6 In besonderen Fällen, zum Beispiel beim Ansetzen eines Wettbewerbs mit mehreren Mannschaften zwecks gemeinsamer Durchführung, kann die zuständige Verbandsorganisation die Zahl der Teilnehmer je Disziplin gegenüber der in der Tabelle aufgeführten Zahl weiter beschränken.
- 1.7 Für die Leistungen der zu wertenden Teilnehmer und Staffeln sind die Punktzahlen (und ggf. die Altersklassenfaktoren) aus der jeweils gültigen »Nationalen Punktetabelle« -Ausgabe 1994 / Broschüre Ausgabe 2001 (Senioren) bzw. der IAAF Scoring Tabelle 2008 (M, W, U 20, U 16) zu entnehmen. Bei der Auswertung sind die in der Einführung gegebenen Richtlinien zu beachten.
- 1.8 Alternativ kann die Ergebnisfeststellung auch mittels einer Cupwertung (s. Nr. 5) erfolgen.
- 1.9 Das Mannschaftsergebnis wird durch Addition der erzielten Punktzahlen ermittelt, die die zur Wertung zugelassenen Teilnehmer und die Staffeln erzielt haben. Besteht Punktgleichstand, haben die gleichstehenden Mannschaften die gleiche Platzierung.
- 1.10 An einer Qualifikationsveranstaltung müssen mindestens zwei Mannschaften (der gleichen oder unterschiedlicher Altersklassen) teilnehmen, damit diese Ergebnisse als Qualifikationsleistung bzw. für Bestenlisten berücksichtigt werden können.
Erläuterung: Es gilt auch die 2. Mannschaft des eigenen Vereins als gegnerische Mannschaft, die allerdings in allen Disziplinen (männlich/weiblich) mit mindestens einem Athleten/Staffel an den Start gehen muss. Vereine eines anderen LV können als gegnerische Mannschaft bei einem Qualifikationswettkampf antreten, sofern es in der jeweiligen Ausschreibung geregelt ist.

2 Wettkampfbestimmungen

- 2.1 Es ist nicht zulässig, Qualifikationsleistungen aus Wettbewerben im Rahmen von offenen Sportfesten zu ermitteln. Auch ist ein Start von Einzelwettkämpfern außer Wertung in Qualifikationswettbewerben nicht erlaubt, die Seniorenklassen ausgenommen.
- 2.2 Soweit nicht bei den Wettbewerben eine verbindliche Reihenfolge vorgeschrieben ist (s. Tabelle), ist bei allen anderen Wettbewerben die Reihenfolge der Disziplinen variabel.
- 2.3 Mit Ausnahme der Jugend U 20 sind die Wettbewerbe der übrigen Altersklassen an einem Tag durchzuführen.
Erläuterung: In der Jugend U 20 können die Wettbewerbe auch an einem Tag durchgeführt werden.
- 2.4 Bei den Laufwettbewerben gelten bezüglich eines Fehlstarts die Bestimmungen in Regel 162.7 IWR.
- 2.5 Die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen und Steigerungshöhen müssen bis zum Ende des Wettbewerbs eingehalten werden.
- 2.6 Eine (1) Neutralisation im Stabhochsprung ist möglich.
- 2.7 Im Weit- und Dreisprung sowie in den Stoß- und Wurfwettbewerben haben die Teilnehmer jeweils vier Versuche.

3 Zuständigkeiten

- 3.1 Die Organisation der Bundesfinalwettkämpfe wird vom BA Wettkampfororganisation bzw. vom BA Jugend geregelt.
- 3.2. Im Jahreskalender sind jeweils Termine für die Durchführung der Finale von der zuständigen Organisation festzulegen und zu schützen. Für die Qualifikationswettkämpfe und LV-Finale regeln die LV dies für ihren Zuständigkeitsbereich.

- 3.3 Bei auftretenden Streitigkeiten entscheiden die Vorsitzenden des BA Wettkampforganisation bzw. des BA Jugend jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Gegen ihre Entscheidungen kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen, vom Tag der Bekanntgabe an gerechnet, Einspruch beim Präsidium erhoben werden. Dessen Entscheidung ist endgültig.

4 Organisation und besondere Bestimmungen der Wettkämpfe

- 4.1 Die Bundesfinalwettkämpfe werden in der Regel mit zwölf gemischten, bei Senioren mit sechs Männer- und sechs Frauen-Mannschaften durchgeführt.
- 4.2 Den Finalwettkampf bestreiten die sechs (Jugend U 16: neun) punktbesten Mannschaften der Qualifikationsrangliste; hinzukommen die sechs (Jugend U 16: drei) besten Mannschaften des Bundesfinales des Vorjahres, die Seniorenklassen ausgenommen.
Bei den Männern und Frauen werden in dieser Rangliste die Ergebnisse des Finalwettkampfes und der Qualifikationwettkämpfe des Vorjahres berücksichtigt. In allen anderen Altersklassen werden in der Rangliste die Ergebnisse der Qualifikationwettkämpfe des laufenden Jahres berücksichtigt. Bei Verzicht einer oder mehrerer Mannschaften auf den Finalwettkampf rücken die Nächstplatzierten dieser Rangliste (bzw. des letztjährigen Finales) nach.
Beim DLV eingehende Absagen bereits qualifizierter und eingeladener Mannschaften nach dem Meldeschluss zur alphabetischen Mannschaftsaufstellung werden nicht mehr durch mögliche nachrückende Mannschaften ersetzt (gilt für alle Team-DM-Bundesfinale).
- 4.3 Der DLV legt für die Finalwettkämpfe ein Schema fest, dass die verbindliche Startreihenfolge der Athleten/-innen der teilnehmenden Vereine/LG/StG ausweist. Je nachdem wie viele Mannschaften den Finalwettkampf bestreiten, werden den Mannschaften die Buchstaben A bis F bzw. A bis L zugewiesen. Dieses Schema wird den Vereinen/LG/StG mit der Einladung zu den Finalwettkämpfen zugeleitet.
- 4.4 Auf den Stellplatzkarten ist von den Vereinen/LG/StG abzugeben, in welcher Reihenfolge (1, 2, 3) ihre Teilnehmer in die Lauf- bzw. technischen Wettbewerbe eingereiht werden sollen.
- 4.5 Bis zum veröffentlichten Termin haben alle Vereine/LG/StG, die am Bundesfinale teilnehmen wollen, dies mit dem Qualifikationsergebnis dem eigenen LV unaufgefordert schriftlich zu bestätigen. Die LV leiten die Meldungen unverzüglich an die DLV-Geschäftsstelle weiter. Folgende Qualifikationszeiträume für die Bundesfinale sind festgelegt: Männer/Frauen: Vorjahr und aktuelles Jahr bis zum Qualifikationszeitpunkt; Jugend und Senioren: aktuelles Jahr bis zum Qualifikationszeitpunkt.
- 4.6 Vereine/LG/StG, die Qualifikationwettkämpfe durchführen wollen, haben dies unter Angabe der beteiligten Vereine/LG/StG über ihren LV bei der DLV-Geschäftsstelle mitzuteilen und die Veranstaltung entsprechend anzumelden.
- 4.7 Bei den Qualifikations- und Finalwettkämpfen ist ein anerkanntes vollautomatisches Zeitmesssystem nach Regel 165 IWR einzusetzen. Es werden nur Leistungen aus Wettkämpfen berücksichtigt, bei denen die Bestimmungen der IWR, der DLO und die Vorsetzungen dieser Zusatzbestimmungen eingehalten sind.
- 4.8 Die Organisation der Finalwettkämpfe obliegt dem Vorsitzenden des BA Wettkampforganisation, die der Qualifikationwettkämpfe obliegt dem jeweils zuständigen LV-Wettkampfwart, der auch die Wettkampfleitung übernimmt oder diese an einen dazu geeigneten Verbandsmitarbeiter delegiert.
In dem Veranstaltungsbericht hat der Wettkampfleiter das ordnungsgemäße Zustandekommen der Ergebnisse zu bestätigen. Der Ergebnisbericht nebst dem Veranstaltungsbericht ist unmittelbar nach der Veranstaltung in dem vom DLV vorgegebenen Verfahren der DLV-Geschäftsstelle zu übersenden. Je eine Kopie ist den LV-Geschäftsstellen zuzuleiten, denen die teilgenommenen Vereine/LG/StG angehören.
- 4.9 In der jährlichen Ausschreibung können abweichende oder weitere Regelungen durch den BA Wettkampforganisation bzw. BA Jugend erlassen werden.

5 Wertung

- 5.1 In Finalwettkämpfen wird die Wertung der Mannschaften ausschließlich aufgrund einer Cupwertung durchgeführt, die Seniorenklassen ausgenommen.
Erläuterung: Nur in den Finalwettkämpfen kommen die Regelungen bzgl. Streich- und Joker-Disziplinen zur Anwendung.
- 5.2 Bei zwölf Mannschaften (M/W, U 20; U 16) werden folgende Punkte vergeben: 15 – 13 – 11 – 9 – 8 – 7 – 6 – ... – 1
- 5.3 Bei gemischten Mannschaftswettkämpfen werden die Punkte jeweils im Wettbewerb der männlichen und weiblichen Athleten vergeben.
- 5.4 Bei gleichem Platz im entsprechenden Wettbewerb werden die entsprechenden Punkte des Platzes und der ersetzten Plätze addiert und durch die Anzahl der Gleichplatzierten geteilt.
Beispiel: Bei Gleichstand dreier Athleten auf Platz 2 und zwölf Mannschaften:
 $(13 + 11 + 9) : 3 = 33 : 3 = 11$ Punkte für jeden Athleten.

6 Berichterstattung

- 6.1 Nur Ergebnisse, die von einer Verbandsebene gemeldet sind, finden in den Rang- und Bestenlisten Berücksichtigung.

- 6.2 Alle Mannschaftsergebnisse müssen innerhalb von 3 Tagen nach dem Veranstaltungstag von jedem beteiligten Verein durch Vorlage des Ergebnisprotokolls in dem vom DLV vorgegebenen Verfahren dem zuständigen LV gemeldet werden. Ergebnisse, die innerhalb dieser Frist nicht belegt sind, bleiben von der Wertung ausgeschlossen.
- 6.3 Die Weitergabe der für die Regionalfinalwettkämpfe in Betracht kommenden Ergebnisse an die von den Regionalverbänden zu bestimmende Stelle obliegt den LV.

Tabelle Team DM - Altersklassen, Disziplinen und Bestimmungen

	Disziplinen	Teilnehmer pro Wettbewerb bzw. Anzahl Staffeln	Teilnehmer in der Wertung	max. Anzahl Wettbewerbe pro Teilnehmer
Männer	100m, 400m, 1500m, 5000m, 110mH, 400mH, 4x100m, Weitsprung, Dreisprung, Hochsprung, Stabhochsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, Speerwurf, Hammerwurf	2 männliche 2 weibliche	1 männlicher 1 weiblicher + je 1 Staffel	3 + Staffel
Frauen	100m, 400m, 800m, 3000m, 100mH, 400mH, 4x100m, Weitsprung, Dreisprung, Hochsprung, Stabhochsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, Speerwurf, Hammerwurf			
m U 20	100m, 400m, 800m, 3000m, 110mH, 400mH, 4x100m, Weitsprung, Dreisprung, Hochsprung, Stabhochsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, Speerwurf, Hammerwurf	2 männliche 2 weibliche	1 männlicher 1 weiblicher + je 1 Staffel	3 + Staffel
w U 20	100m, 400m, 800m, 3000m, 100mH, 400mH, 4x100m, Weitsprung, Dreisprung, Hochsprung, Stabhochsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, Speerwurf, Hammerwurf			
m U 16	100m, 800m, 80mH, 4x100m, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, Speerwurf	2 männliche 2 weibliche	1 männlicher 1 weiblicher + je 1 Staffel	3 + Staffel
w U 16	100m, 800m, 80mH, 4x100m, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, Speerwurf			
M30/35*	100m, 800m, 3000m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m	3	2 + je 1 Staffel	
M40/45*	100m, 800m, 3000m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m	3	2 + je 1 Staffel	3 + Staffel
M50/55*	100m, 800m, 3000m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m	3	2 + je 1 Staffel	3 + Staffel
M60/65*	100m, 3000m, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m	3	2 + je 1 Staffel	3 + Staffel
M70/75*	100m, 3000m, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m	3	2 + je 1 Staffel	3 + Staffel
W30/35*	100m, 800m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m	3	2 + je 1 Staffel	3 + Staffel
W40/45*	100m, 800m, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100m	3	2 + je 1 Staffel	3 + Staffel
W50/55*	100m, 3000m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m	3	2 + je 1 Staffel	3 + Staffel
W60/65*	100m, 3000 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m	3	2 + je 1 Staffel	3 + Staffel
W70/75*	100m, 3000 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100m	3	2 + je 1 Staffel	3 + Staffel

* Ein Bundesfinale wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 3 Mannschaften qualifiziert haben

7 Inkrafttreten

Diese Zusatzbestimmung tritt in neuer Form mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Änderungen zu Nr. 1, 4 und 6 treten zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Anhang 4
Härtefonds-Statut für vom DLV und seinen LV genehmigte stadionferne Veranstaltungen
beschlossen durch den Verbandsrat am 25. Februar 2011
zuletzt geändert durch den Verbandsrat am 25. Juli 2015

- 1 Der Härtefonds ist eine Sozialeinrichtung des DLV zugunsten der Teilnehmer stadionfernen Veranstaltungen gem. § 14 DLO, der Satzung und den Ordnungen. Der DLV delegiert die Beschlussfassung über die Ausführungsbestimmungen des Härtefonds an die LV-Laufwarte.
- 2 Der DLV ist durch seinen Verwaltungsdirektor (DLV Vertreter) in dieser Beschlussrunde vertreten.
- 3 Der Härtefonds dient der Milderung sozialer Härten durch finanzielle Hilfe für die Hinterbliebenen bei Todesfällen. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung aus dem Härtefonds besteht nicht.
- 4 Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte wählen die LV-Laufwarte den Härtefondsverwalter sowie zwei Beisitzer (Dreier-Kommission).
- 5 Beschließendes Organ über die Ausführungsbestimmungen des Härtefonds ist die Tagung der Landes-Laufwarte. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jeder anwesende Laufwart sowie der DLV-Beauftragte und der Härtefondsverwalter haben eine Stimme.
- 6 Über die Anerkennung der Leistung beschließt die Dreier-Kommission. Zur Prüfung erhält diese eine Darstellung des Schadensfalles und eine Kopie der Sterbeurkunde vom zuständigen Landesverband. Der Fondsverwalter weist die Überweisung an den/die Berechtigten an.
- 7 Der DLV verpflichtet sich zur Einlage in den Härtefonds. Der Verbandsrat des DLV beschließt über die Höhe des Härtefonds mit einfacher Mehrheit und die Auflösung des Härtefonds mit 2/3 Mehrheit.
- 8 Die Leistung aus dem Fonds beträgt bei Todesfall 2.000 €.
- 9 Änderungen der Statuten werden vom Verbandsrat beschlossen. Für die Auflösung des Härtefonds gilt das in Punkt 7 aufgeführte Verfahren. Sie soll aber nur erfolgen, wenn die Aufgaben des Härtefonds durch eine Versicherung oder andere geeignete Stellen übernommen werden. Im Falle einer gänzlichen Auflösung des Härtefonds fällt das Vermögen an den DLV zur Förderung des Breitensportes.

Die Neufassung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Empfehlung zur Durchführung von Straßenwettbewerben in kindgemäßer Form
zur Kenntnis genommen durch den Verbandsrat am 1. Dezember 2012

Wettbewerbe, Streckenlänge, Teilnahmerecht
Streckenlänge, minimal und maximal

Altersklasse/ Laufstrecke	Untergrenze	Obergrenze	
		DLV-Empfehlung	zugelassen
U 12 (11/10)	2,0 km	4,2 km	5,0 km
U 10 (9/8)	1,0 km	2,0 km	4,2 km
U 8 (7/6)	0,5 km	1,0 km	2,0 km

*Eine illustrierte Abbildung ist am Ende dieser DLV-Empfehlung zu finden.

In Spalte 1 und Spalte 3 sind die für den Anhang 4 empfohlenen Minimal- und Maximal-Streckenlängen für stadi-
onferne Veranstaltungen aufgeführt. Spalte 2 zeigt dabei die empfohlene Maximalstreckenlänge aus trainingsme-
thodischer Sicht.

Darüber hinaus werden für die vielerorts etablierten sogenannten „Bambini-Läufe“ (für 5-jährige und jünger) Stre-
ckenlängen zwischen 0,4 und 0,8 km empfohlen.

Wertungsweise

In der U 12 und U 10 können die Laufleistungen getrennt nach Jahrgang und Geschlecht ermittelt und gewertet
werden.

In der Altersklasse U 8 und „Bambini“ lautet das Motto für diese Schnupperläufe „Dabei sein ist alles“, so dass
auf die Ermittlung von Laufzeiten verzichtet werden soll.

Als Anerkennung und zur Motivationssteigerung soll jedes teilnehmende Kind eine Urkunde erhalten.

Schutzbestimmungen - Ozonwerte, Hitze, Gewitter, Sturm/Böen, Kälte, Glatteis

Ist der geplante Start aufgrund widriger Witterungsbedingungen nicht zu verantworten, so kommt es zu einer
Verschiebung von Startzeiten. Aus den genannten Gründen kann **auch** der ersatzlose Ausfall eines oder mehrerer
Laufwettbewerbe möglich sein.

„Fliegender Start“





In allen Kinder-Altersklassen kann ein „falscher Hase“ eingesetzt werden: Eine bzw. mehrere Personen laufen
dabei stets in angemessener Geschwindigkeit vor der kompakten Kindergruppe. Nach dem „offiziellen Start“
werden damit die teils überhohen Anfangsgeschwindigkeiten der Kinder „eingebremst“ und Rempelen unter-
bunden. Nach einer zuvor festgelegten Distanz wird schließlich das Rennen per „fliegendem Start“ freigegeben.

Ergänzende Empfehlungen

- Die Streckenführung sollte möglichst auf lange Geradeaus-Strecken verzichten. Verwinkelte Strecken
sind möglich, so dass sich aus Sicht der Kinder immer neue Perspektiven ergeben.
- Der Ausrichter sollte dafür Sorge tragen, dass während der Kinderläufe eine Laufbegleitung durch Eltern
und andere Zuschauer unterbleibt.
- Der Einsatz von Startnummern wird empfohlen. Besonders attraktiv sind sogenannte „persönliche Start-
namen“, d. h. jedes Kind trägt einen Startnamen (Vorname sowie ggf. Verein/Schule) und/oder eine
Startnummer auf der Brust.
- Charity-Läufe sollten sich daran orientieren.

**Bei allen Fragen, die sich bei der Planung und Durchführung von Kinderläufen ergeben, sollten nach
Möglichkeit Antworten gefunden werden, die zuallererst eines sind:
zum Wohle der Kinder.**

Illustrierte Abbildung.

Altersklasse/Laufstrecke		Untergrenze		DLV-Empfehlung Obergrenze		Zulässige Obergrenze	
U 12 (11/10)		2,0 km		4,2 km		5,0 km	
U 10 (9/8)		1,0 km		2,0 km		4,2 km	
U 8 (7/6)		0,5 km		1,0 km		2,0 km	

Erläuterung: Grüne Ampel = hier ist alles im grünen Bereich.
Rote Ampel = Stopp, bis hierhin und nicht darüber hinaus.

Anhang 5
Zusatzbestimmungen zu Kinderleichtathletikveranstaltungen

beschlossen durch den Verbandsrat am 25. Februar 2011
 letzte Änderung bestätigt durch den Verbandsrat am 25. Juli 2014

1 Altersklasseneinteilung

- 1.2 Die Altersklasseneinteilung richtet sich nach § 3 DLO.
 1.3 Die Veranstalter können innerhalb der nachstehenden Altersklassen Wertungsklassen bilden
 1.3.1 Männliche/Weibliche **U 12** (11/10 Jahre)
 1.3.2 Männliche/Weibliche **U 10** (9/8 Jahre)
 1.3.3 Männliche/Weibliche **U 8** (7/6 Jahre)

2 Wettbewerbe, Streckenlängen, Teilnahmerecht

- 2.1 Mögliche Disziplinen jeder Altersklasse sind in der nachfolgenden Disziplinübersicht aufgeführt.

K i n d e r l e i c h t a t h l e t i k			
Disziplinen*	w/m 6/7 U 8	w/m 8/9 U 10	w/m 10/11 U 12
Lauf			
Vom „Schnell-Laufen“ zum Sprint	30m	40m	50m**
Vom „Über-Laufen“ zum Hürdensprint	Hindernis-Sprint- Staffel	Hindernis-Sprint- Staffel	50m Hindernis-Sprint Hindernis-Sprint- Staffel
Vom „Staffel-Laufen“ zur Rundenstaffel			6 x 50m Staffel 4 x 50m Staffel**
Vom „Ausdauernd- Laufen“ zum Dauerlaufen	Biathlon-Staffel (400-600m)	Biathlon-Staffel (600-800m)	6 x 800m-Staffel 800m** Crosslauf** (1500-2000m)
Sprung			
Vom „Weit -Springen“ zum Weitsprung	Ziel-Weitsprung	Weitsprung-Staffel	Weitsprung**
Vom „Hoch-Springen“ Zum Hochsprung	Hoch-Weitsprung	Hoch-Weitsprung	Hochsprung**
Von Mehrfachsprüngen zum Dreisprung	Einbeinhüpfer-Staffel	Wechselsprünge	Fünfsprung
Vom „Stab-Springen“ zum Stabhochsprung	Stabsprung	Stabweitsprung	Stabweitsprung
Wurf			
Vom Schlagwurf zum Speerwurf	Schlagwurf	Schlagwurf	Schlagwurf**
Vom „Druckwurf“ zum Kugelstoß	Druckwurf	Medizinballstoßen	Stoßen
Vom „Drehen und Wer- fen“ zum Diskuswurf	Drehwurf	Drehwurf	Drehwurf

**Ausführungsbestimmungen in den Disziplinkarten*

***Disziplinen können nach den Regeln der IWR sowie ihrer Nationalen Bestimmungen der U 14 durchgeführt werden*

- 2.2 Streckenlängen und Wurfgewichte sind im Rahmen der einzelnen Vorgaben einzuhalten.
 2.3 Kinderleichtathletikwettbewerbe sind offen für alle Mitglieder von Leichtathletikvereinen.
 2.4 Mitglieder anderer Sportvereine und Schulkinder können auf Einladung an den Wettbewerben teilnehmen.

3 Disziplinangebot

- 3.1 Bei der Festlegung der Disziplinen sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

- 3.2 Aus allen drei Disziplingruppen (Lauf, Sprung, Wurf) soll eine Auswahl an Wettbewerben angeboten werden.
- 3.3 Für einen Wettkampftag wird eine Anzahl an angebotenen Disziplinen wie folgt empfohlen:
 U 8 = 3-4 Disziplinen pro Veranstaltung;
 U 10 = 4-5 Disziplinen pro Veranstaltung;
 U 12 = 4-6 Disziplinen pro Veranstaltung
 In jeder Altersklasse soll dabei eine Disziplin aus dem Bereich Hindernis-Sprint angeboten werden.

4 **Wettkampfbestimmungen**

- 4.1 Leichtathletik-Wettkampffregeln werden in den Disziplinkarten jeweils aufgeführt und sind entsprechend einzuhalten. Die Internationalen Wettkampffregeln (IWR) sind insoweit außer Kraft gesetzt.
- 4.2 Gekennzeichnete Disziplinen der Altersklasse U 12 (50m, 800m, 4 x 50m, Crosslauf, Weitsprung, Hochsprung, Schlagball, Dreikampf (50m, Weitsprung, Schlagball), Vierkampf (50m, Weitsprung, Hochsprung, Schlagball)) können nach den Regeln der IWR sowie ihrer Nationalen Bestimmungen der Altersklasse U 14 durchgeführt werden.
- 4.3 Jeder teilnehmende Verein verpflichtet sich, pro gemeldetes Team einen Wettkampfhelfer zu stellen.

5 **Teamwettbewerbe**

- 5.1 Ein Team wird aus Mädchen und Jungen einer Doppelaltersklasse gebildet.
- 5.2 Ein Team muss aus insgesamt mindestens 6 und höchstens 11 Kindern bestehen.
- 5.3 Die Aufstellung eines Teams obliegt den verantwortlichen Betreuern des jeweiligen Vereins und erfolgt vor Beginn der ersten Disziplin, die am Wettkampftag zur Durchführung kommt.
- 5.4 Zur Bildung von Mannschaften können Kinder des jeweils älteren Jahrgangs einer Altersklasse in der nächst höheren Altersklasse starten.

6 **Wertung**

- 6.1 Rangwertungen sind das übergreifende Prinzip bei der Wertung aller Disziplinen, Mehrkämpfe und Veranstaltungsserien.
 - 6.1.1 Die beste Leistung wird stets mit einem Punkt honoriert, die zweitbeste mit zwei Punkten, usw.. Identische Leistungen werden mit gleicher Punktzahl gewertet.
 - 6.1.2 Bei Mehrkämpfen erfolgt eine Addition der Ranglistenpunkte der Einzeldisziplinen.
 - 6.1.3 Bei Veranstaltungsserien oder Ligen erfolgt eine Addition der Ranglistenpunkte der Einzelveranstaltungen.
- 6.2. In der Altersklasse U 12 können Einzelwertungen von Disziplinen und Mehrkämpfen getrennt nach Jahrgang und Geschlecht ausgeschrieben und gewertet werden. Diese Einzelwertungen sind auch im Rahmen von Teamwettbewerben möglich.
 - 6.2.1. Ein Mehrkampf kann aus drei bis fünf beliebigen Disziplinen zusammengesetzt werden. Dabei müssen immer Disziplinen aus jeder der drei Disziplingruppen (Lauf, Sprung, Wurf) enthalten sein.
 - 6.2.2 Werden 5 Disziplinen zum Mehrkampf addiert, muss eine davon der Hindernissprint sein.
- 6.3. Im Crosslauf der Altersklasse U 12 kann im Rahmen einer Crosslaufveranstaltung eine Mannschaftswertung (Rangwertung) für gemischte Teams durchgeführt werden.

7 **Anmeldung, Genehmigung, Gebühren**

- 7.1 Kinderleichtathletik-Veranstaltungen müssen form- und fristgerecht beim zuständigen Beauftragten für Kinderleichtathletik angemeldet werden.
- 7.2 Er prüft das Wettkampfangebot, berät die ausrichtenden Vereine bei Bedarf und erteilt die Veranstaltungsgenehmigung.
- 7.3 Für alle Kinderleichtathletik-Veranstaltungen sind Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen nach der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten.
- 7.4 Die Genehmigung verpflichtet zur Zahlung der Gebühr.

8 **Ausschreibung**

- 8.1 Die Ausschreibungen können mit dem DLV-Kinderleichtathletiklogo versehen werden und sind grundsätzlich erst nach erteilter Veranstaltungsgenehmigung zu veröffentlichen.

9 **Schutzbestimmungen**

- 9.1 Zum Schutz der Kinder sollen folgende Hinweise beachtet werden:
 - 9.1.1 Die Dauer einer Kinderleichtathletikveranstaltung soll drei Stunden nicht überschreiten
 - 9.1.2 Kinder sollen innerhalb von acht Tagen nur an einer Veranstaltung teilnehmen.

10 **Organisationsgebühren für die Teilnahme an einer Veranstaltung**

- 10.1. Zur Deckung seiner Kosten ist der Veranstalter berechtigt, pro Teilnehmer bzw. Team Startgelder nach der jeweils gültigen Gebührenordnung zu erheben.
- 10.1.1 Für Nachmeldungen kann der Veranstalter einen Zusatzbetrag erheben.

11 **Verpflichtungen**

Die Veranstalter verpflichten sich mit der Abgabe der Anmeldung alle vorstehenden Bestimmungen einzuhalten, soweit Abweichungen nicht ausdrücklich genehmigt sind. Bei Verstößen entscheidet der zuständige Landesverband endgültig.

12 **Ergebnisermittlung, Ergebnisprotokolle, Berichtsprotokolle**

- 12.1 Von allen Wettkampf-Disziplinen sollen Ergebnisprotokolle erstellt werden, die die Leistungen der Teams (U 8, U 10, U 12) und die Einzel- bzw. Mehrkampfsergebnisse in der U 12 wiedergeben.
- 12.2 Zwischenergebnisse sollen jederzeit aktualisiert und durch Aushang und ggf. durch Ansage veröffentlicht werden.
- 12.3 Jedes Kind soll bei der gemeinsamen Siegerehrung, die spätestens 30 Minuten nach Abschluss des letzten Wettbewerbs der jeweiligen Wertungsklasse stattfinden soll, eine Urkunde erhalten.
- 12.4 Der Veranstalter ist verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung den Veranstaltungsbericht dem zuständigen Beauftragten für Kinderleichtathletik zu übersenden.

13 **Inkrafttreten**

Diese Zusatzbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.